

# **Sitzungsberichte**

der

**königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften**

zu München.

---

**Jahrgang 1862. Band II.**

---

**München.**

**Druck von J. G. Weiss, Universitätsbuchdrucker.**

**1862.**

—  
**In Commission bei G. Franz.**

# Sitzungsberichte

der

**königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.**

---

**Philosophisch-philologische Classe.**

Sitzung vom 6. December 1862.

---

Herr Plath berichtete

„über die häuslichen Verhältnisse der alten  
„Chinesen.“

Die Chinesen nehmen 5 Verhältnisse zwischen den Menschen (U-lün) an: das des Vaters zum Sohne, das des Fürsten zum Unterthan, das des Gatten zur Gattin, das des Aeltern zum Jüngern und das zwischen Freunden und Genossen.

Die 3 Grundverhältnisse (San-kang) unter diesen sind: das zwischen Mann und Frau, zwischen Aeltern und Kindern und zwischen Regierenden und Regierten. Kang bedeutet ursprünglich ein grosser Strick am Netze. Wir wollen die beiden erstern jetzt einzeln betrachten.

Die Ordnung in der Familie gilt den chinesischen Weisen als die sicherste Grundlage des Reiches. Im I-king Cap. 37 Kia-jin sagt Confucius im Commentare Toen: „Der Vater sei Vater, der Sohn Sohn, der ältere Bruder älterer Bruder, der jüngere Bruder jüngerer Bruder, der Mann Mann, die Frau Frau und des Hauses Norm (Kia tao) ist richtig; ist das Haus richtig, so steht das Reich fest (Tsching kia eul thian-hia ting)“ und dieser Hauptsatz wiederholt sich unzähligemal. Ta-hio C. 3 und auch sonst.

### *I. Das Verhältniss der Frau zum Manne. Die Ehe.*

Zwei Grundideen beherrschen die Verhältnisse der Frau zum Manne in China: Die Trennung der Geschlechter und die Unterordnung und Unterwürfigkeit der Frau unter den Mann, wie diess selbst bei den Griechen, nur in geringerm Masse, der Fall war. S. Fr. A. Wolf. Griech. Ant. p. 277, Röm. Ant. p. 309, Friedr. Jacobs Vermischte Schriften B. IV. p. 157 fgg. „Wenn das Haus (Kung-schi) erbaut wird, lehrt der Li-ki Cap. Nei-tse 11 (12 fol. 73) vgl. Siao-hio<sup>1</sup> Cap. 2, 3, §. 4, theilt man es in 2 Abtheilungen, die innere und die äussere.“ Der Mann bewohnt die äussere, die Frau die innere. Die Thüre ist in der Mitte sorgfältig zu verschliessen<sup>2</sup>, ein Thürsteher (Sse, sonst auch Eunuche) muss sie bewachen; der Mann geht nicht hinein, die Frau nicht hinaus. Mann und Frau sollen nicht einmal eine gemeinsame Stange zum Aufhängen der Kleider haben; sie soll nichts an des Mannes Hacken (Hoen) oder Stange (I) hängen, nichts in seinen Kasten (Khie) oder

---

(1) Der Siao-hio oder die Lehre der Kleinen ist eine Sammlung von Sprüchen und Beispielen aus den Alten und Neuere von dem berühmten Tschu-hi, aus der Dynastie Sung, welche man den kleinen Kindern noch vorhält, daher ist es nicht unwichtig, sie anzuführen.

(2) Im I-king Kia-jin Cap. 37, 1 heisst es: „Verschliesse, wer ein Haus hat, es, so wird die Reue fehlen.“

Behälter (Sse) niederlegen, sie sollen kein gemeinsames Badehaus (Pi-yo) haben. Der Mann soll nicht gemeinsam haben das Kissen oder den Pfuhl (Tschin), die Matten (Thien u. Tu) und den Behälter (Khi), um das Kleid (Scho) darin aufzubewahren u. s. w.

Der Mann spricht nach Fol. 57 fg. nicht von den inneren Angelegenheiten, die Frau nicht von den äusseren (Amtssachen und Krieg). Nur der Ahnendienst und die Leichenfeier geht beide an. Sie dürfen ausser bei diesen — auch nach Meng-tseu II. 7 (1), 17 mit Schol. — kein Gefäss sich in die Hand geben, sondern wenn sie sich etwas geben, nimmt die Frau diess aus einem Korbe (Fei); ist kein Korb da, so legen es alle beide auf die Erde nieder und der andere nimmt es dann auf.

Ausser dem Hause und drinnen haben sie keinen gemeinsamen Brunnen, kein gemeinsames Badehaus, nicht dieselbe Schlafmatte. Sie dürfen nichts von einander leihen (I-kia), Männer und Frauen haben kein gemeinsames Kleid (Schang). Worte aus dem Innern gehen nicht hinaus; äussere Worte nicht hinein. Betritt der Mann das Innere, so darf er nicht pfeifen (Siao), nicht mit den Fingern auf etwas hinzeigen (Tschin). Geht der Mann des Nachts in ein Weibezimmer hinein, so braucht er ein Licht (Tscho); ohne ein solches hält er an. Geht die Frau zur Thüre hinaus, so verhüllt (pi) sie ihr Gesicht; Nachts geht sie nur mit einem Lichte, ohne ein solches bleibt sie stehen.“ — Wenn Mann und Frau einander antworten, verneigen sie sich gegeneinander nach Li-ki Cap. Kio-li hia 2 Fol. 52. Sich nicht zu begegnen, geht der Mann auf der rechten, sie auf der linken Seite des Weges.<sup>3</sup> Ein Mann darf noch weniger das Gemach einer fremden Frau betreten; so ging Confucius nicht in das der Nan-tseu, der Nebenfrau des Königs von Wei (Sse-ki B. 47. Fol. 12. v. sq. Mém. T. XII. p. 303 flg.).

Indess ergibt sich von selber, dass dieses nur cum grano salis zu verstehen ist. Meng-tseu II. 7 (1), 17 lehrt, dass höhere

---

(3) Li-ki Cap. 3. Wang-tschin Fol. 37 sagt dasselbe; die Wagen fahren in der Mitte.

Rücksichten, z. B. eine Schwägerin vom Ertrinken zu retten, diese Anstandsregeln bei Seite setzen heissen. Diese raffinirte Trennung konnte so nur bei der höchsten und reichsten Classe durchgeführt werden; darauf weisen auch die Ausdrücke Kung-schi (Palast-Haus) und Sse (Thürsteher oder Eunuche), dergleichen Privatpersonen nicht hatten, im Li-ki schon hin. Die gewöhnliche Bürger- und Bauernfrau wird das Hauswesen besorgt haben und selbst mit auf das Feld gegangen sein. Diess bestätigen auch Stellen des Liederbuches IV. 1, 3, 5. II. 6. 7 3 und 8, 3 und I. 15, 1, wo Mann, Frau und Kinder auf das Feld gehen, den Arbeitern das Essen zu bringen u. s. w. Bei den Handwerkern und Arbeitern wird es nicht anders gewesen sein. Auf die Trennung der Geschlechter legen die chinesischen Moralisten aber immer viel Gewicht und Confucius betrachtete sie als einen Antrieb zu einer innigeren Vereinigung. Von Ngai-kung, dem Fürsten von Lu, im jetzigen Schan-tung, nach den Regierungsgrundsätzen befragt, antwortet er Li-ki Ngai-kung-wen Cap. 27 Fol. 3 u. 1. und Kia-iü c. 4 Fol. 7: „Wenn der Unterschied zwischen Mann und Frau besteht, die Liebe zwischen Vater und Sohn, die Ehrfurcht des Unterthanen gegen den Fürsten und diese 3 (Punkte) feststehen, dann folgt alles wie von selbst“. vgl. Li-ki Ta-tschuen Cap. 16. Fol. 68. Sang-fu-siao-ki Cap. 15 Fol. 48 v., King-kiai Cap. 26 Fol. 81, Hoan-i Cap. 44, Fol. 40. u. s. w.

Vom 7ten Jahre an sollen nach dem Li-ki Cap. 12 Nei-tse Fol. 79 vgl. Siao-hio I. 3. Knaben und Mädchen nicht mehr auf derselben Matte beisammen sitzen, noch zusammen essen; vom 10ten Jahre an die Mädchen nicht mehr zum Hause hinausgehen (fol. 81). Selbst im Sterben soll die Absonderung noch fortdauern nach Li-ki Sang-fu-ta-ki c. 22 fol. 1. Männer und Frauen wechseln da die Kleider und legen neue seidene (Vornehme das Hofkleid, das Volk wenigstens gewaschene) an, um das Abschneiden des Lebensgeistes (Tsiue khi) zu erwarten. Der Mann stirbt nicht unter den Händen der Frau, die Frau nicht unter den Händen des Mannes. Für Jeden ist auch ein

besonderes Gemach bestimmt; die Frau des Literaten (Sse) stirbt z. B. im Schlafgemache (Thsin).

Was zweitens die Unterwürfigkeit der Frau unter den Mann betrifft, so sagt Confucius im Li-ki Kiao-te-seng c. 11 fol. 45 und im Kue-iü c. 26 fol. 7 vgl. Siao-hio Cap. II. §. 3. *Mém. T. XII. p. 281*: „Die Frau muss dem Manne stets unterworfen sein. Sie ist daher nie sui juris und kann über nichts verfügen. Sie ist in dreifacher Abhängigkeit: So lange sie unverheirathet, ist sie von ihrem Vater oder (wenn der gestorben ist) von ihrem älteren Bruder, verheirathet von ihrem Manne, als Wittve von ihrem (ältesten) Sohne abhängig. Ihre Herrschaft beschränkt sich auf die Grenzen des Frauen-Gemaches, sie hat das Essen und Trinken zu besorgen.“

Unter Knaben und Mädchen wird daher nach dem Schi-king II. 4, 5 vgl. *Morrison Dict. I. p. 601* schon bei der Geburt ein grosser Unterschied gemacht. Dem Weisen — Einige meinen, dass vom Kaiser Suan-wang die Rede sei — wird da ein Sohn geboren. Er wird auf ein Bett gelegt und in glänzende Kleider (Tschang) gewickelt. Man gibt ihm als Spielzeug den Halbscepter (Tschang) und er schreit laut, mit glänzend rothen Kleidern angethan. Es ist ein Herrscher geboren! — Wird ein Mädchen geboren, so legt man es nach obiger Stelle des Schi-king an die Erde, wickelt es nur in Tücher und legt ihr als Spielzeug einen Ziegel hin! — (So noch jetzt nach La Charme; der Ziegel wurde beim Weben zum Pressen des Zeuges gebraucht und sollte diese ihre künftige Beschäftigung gleich bei der Geburt symbolisch andeuten.) — Genug wenn sie von Schuld frei ist; nur wie der Wein bereitet, wie die Speise gekocht wird, das hat sie zu überlegen und dass sie Vater und Mutter nicht zur Last falle und ihnen Kummer bereite. S. auch Li-ki Cap. Neitse 12 fol. 14 unten, wo von der Geburt des Kindes die Rede ist. Confucius sagt im I-king Kia-jin c. 37 fol. 6. T. II. p. 173 im Commentare Toen: „Die Frau hat ihren rechten Platz im Innern, der Mann hat seinen rechten Platz draussen; wenn Mann und Frau so recht gestellt sind (Tsching), so herrscht das grosse Recht

Himmels und der Erde.“ Das Mädchen und die Frau sind auf die häuslichen Beschäftigungen angewiesen. Schi-king I. 1. 2 heisst eine Neuvermählte, die ihre Aeltern besuchen will, die Hauskleider sorgfältig waschen, die Feierkleider richten und sehen, welche auszubessern sind, welche nicht. Die Blätter der Kriechpflanze Ko sind gepflückt, gekocht und dann zu dem Zeuge Ko, von feinerer oder gröberer Art verwebt. Man trug das Zeug daraus im Sommer. Nach Schi-king I. 9. 1 machte man in Wei aus dem Zeuge auch kühle Sommerschuhe, mit welchen man über den Thau gehen konnte. Ihre zarten Finger und die Hand des Mädchens nähen (säumen) das grobe Kleid; einen Anzug daraus, an welches ein Halstuch (Ki) genäht war, liebte der Mann. Schi-king I. 15, 1, 2 geht das Mädchen mit eleganten Körbchen, Maulbeerblätter zu pflücken I. 1, 8, auch das Kraut Feu-i (nach La Charme der Wegebreit, welcher den Frauen die Geburt erleichtern soll). Siao-ya II. 8, 2 pflückt die Gattin die Pflanze Lu und hat ihr Haar nicht einmal gekämmt, diess will sie nach der Rückkehr des Mannes thun. Bis zum Abend sammelt sie Lan, ein Färbekraut, und thut es in ihren Rockschooss. Wenn er auf die Jagd geht, will sie seinen Bogen in das Bogengehäuse (Tschang) thun, wenn zum Fischen, seine Fischleine in Ordnung bringen. Schi-king I. 1, 10 fällen Frauen sogar Holz vom Stamme und brechen es von den Aesten, während der Abwesenheit des Mannes.

Das Mädchen wird nach Li-ki Nei-tse Cap. 12, fol. 79 angewiesen, langsam Yü (Ja) zu antworten, der Knabe schnell Wei (Ja). Sie soll sanft reden, freundliche Gesichter machen, den Befehlen gehorchen, Seidencocons abwickeln, nähen, weben, Kleider machen und alle Frauenarbeiten thun. Nach Li-ki c. 12. Nei-tse fol. 81 flg. lehrte eine ältere Frau (Mu die Frau Mutter genannt), das Mädchen Artigkeit in Worten und Manieren, zu hören und zu folgen, die (Hanfsorten) Ma und Se zu behandeln, Seiden-Cocons (Kien) abzuwinden, zu weben (Tschijin) und Quasten zu machen (Tsu-siün). Sie lernen Frauenarbeiten, Kleider anzufertigen, die Opfer zu besorgen und den

Wein, die Reisbrühe (Tsiang) und die Bambusgefässe mit Opfergaben (Pian) zu präsentiren, ebenso Gefässe mit eingemachten Früchten, Hachés (Hai) und die Gebräuche, um bei den Libationen mit auszuhelfen. Der Siao-hio IV. 3, 8, vgl. Kia-iü c. 41 f. 14 v. du Halde T. 2. p. 807 u. 329. erzählt eine hübsche Anekdote von der Mutter des Ministers Kung-fu-wen-pe von Lu. Er traf seine Mutter nährend. Wie Mutter in dem angesehenen Hause nächst Du? Sie seufzte laut auf. Ist denn Lu so entblöst von Weisen? Gäbe es, Knabe, viele Beamte von Deiner Art, so würde es mit der Thätigkeit bald aus sein! Bleib, ich will Dich belehren! Wenn das Volk arbeitet, ergibt es sich nicht der Lust. Warum findet man auf dem fruchtbaren Boden sonst die meisten Unweisen? weil sie müssig sind; auf fruchtbarem Boden aber honette Leute? weil sie arbeitsam sind. Sie erzählt ihm nun, wie einst von der Kaiserin bis zum Volke herab alle Frauen Frauenarbeiten machten; die der Literaten nicht nur die Ceremonie-, sondern auch die Ehrenkleider, wie die Frauen des Volkes das Garn spannen und das Zeug zu den Kleidern ihrer Männer webten, im Frühlinge beim Opfer des Genius der Erde und der Feldfrüchte ihre Seiden- und Hanfgewebe, im Herbst beim Ahnenopfer ihre Hanfgewebe darbrachten und während sie webten, ihre Männer das Feld bearbeiteten. Der Charakter für Mann im Gegensatze der Frau, Nan, ist zusammengesetzt aus Nerve oder Kraft und Feld (Cl. 102), also der seine Kraft aufs Feld verwendet.

Im 15ten Jahre wird dem Mädchen nach Li-ki Cap. Nei-tse 12. fol. 81 v. vgl. Cap. Tsa-ki 21 fol. 89 v. mit Schol. feierlich die Haarnadel (Ke), der Kopfputz der Erwachsenen, ertheilt, im 20. Jahre heirathet sie; der Mann nach Li-ki Cap. 11 (12), Nei-tse p. 68 vgl. Kio-li C. 1 fol. 6 und 21 im 30ten Jahre. — Nach dem Kia-iü Cap. 26 fol. 6. v. fragte Ngai-kung Confucius: „ich habe gehört, dass nach dem Brauche der Mann im 30sten und das Mädchen im 20sten Jahre heirathen, warum heirathen sie nicht später? Confucius erwidert: diess festgesetzte Alter ist das äusserste, das nicht überschritten werden darf; im 20ten Jahre

erhält der Mann den männlichen Hut, ist Mann und kann Vater werden; im 15ten legt das Mädchen die Haarnadel an und im 20ten heirathet sie, wenn nicht eine besondere Ursache (die dreijährige Trauer um die Aeltern) die Heirath bis ins 23. Jahr verschieben lässt. Geht eine Verlobung (Phing) vorher, so wird sie Ehefrau (Thsi), läuft sie dem Manne nur zu (Pen), heirathet sie ohne Ceremonien, so wird sie ein Keksweib (Tsie). Jenes Wort erklärt der Schol. durch Tsi ordentlich, regelmässig, dieses durch Tsie verkehren und sich verbinden. vgl. Du Halde T. II. p. 822. Der Charakter für Frau Thsi ist zusammengesetzt aus Frau (Cl. 38), die einen Besen in der Hand hat; der Charakter für Kebse Tsie ist nicht von Cl. 117, sondern von Hien, Verbrechen und Frau; zur Zeit der Schriftbildung wurden also wohl verurtheilte Frauen dazu genommen. Zu frühe Heirathen schaden nach den Chinesen der Gesundheit von Mutter und Kind, der Ruhe der Familie, dem Bestande der Gattenliebe und der Erziehung der Kinder. Cibot Mém. T. XIII. p. 326. Diese weise Anordnung hat offenbar zur Erhaltung und Ausbreitung der chinesischen Race wesentlich beigetragen.

Nach dem Tscheu-li B. 13 fol. 43—46 war ein eigener Beamter, der Mei-schi, für die Verheirathung der Individuen eingesetzt. Jedes männliche oder weibliche Individuum schreibt dieser Beamte zur Zeit, wo es seinen regelmässigen Namen erhält (nach dem Li-ki Cap. 12 Nei-tse gab der Vater im 3ten Monate ihm den Kindernamen Ming S. unten) nach Jahr, Monat und Tag in sein Register und befiehlt, dass der Mann im 30sten, das Mädchen im 20sten Jahre sich verheirathe. Er registriert auch ein, wenn einer eine schon einmal verheirathete Frau nimmt und deren Kinder adoptirt. (Es gab also schon damals in China Register über Geburten und Verehelichungen. S. unten). Im mittleren Frühlingsmonate, sagt der Tscheu-li — der kleine Kalender der Hia Nouv. Journ. As. 1840 T. X. p. 554 sagt im zweiten Monate der zweiten Dynastie Hia seien die Heirathen, der Kia-iü c. 32 fol. 22 die Verbindung (Ho) zwischen Mann und Frau sei im Winter — befiehlt er Männer und Frauen zu versammeln und die dann sich verbinden, ohne

die 6 Heirathsgebräuche zu befolgen, werden daran nicht gehindert; die aber ohne besondere Ursache den Edikten sich nicht fügen, bestraft der Beamte. Er sieht, welche Männer und Frauen unverheirathet sind und versammelt sie. Nach dem Schol. sind aber diese 37 Charaktere erst unter der ersten Dynastie der Han durch Lieu-hin hinzugefügt worden; Wang-mang hatte nämlich 100,000 Menschen wegen Falschmünzerei zur Sklaverei verurtheilt und man liess die Verurtheilten und ihre Frauen nun neue Ehen eingehen; diese Stelle ist also mindestens angefochten.

Alle Streitigkeiten über die geheimen Beziehungen zwischen Mann und Frau entscheidet dieser Beamte auf dem Opferplatze vernichteter Reiche (d. h. bei verschlossenen Thüren). Dieser Beamte soll solche Vorkommnisse unter Ehegatten nicht publiciren, sind sie aber strafbar, so verweist er sie an den Justizbeamten.

Die Ehe und alle einzelnen Ceremonien dabei galten den Chinesen für äusserst wichtig; Confucius sagt darüber im Li-ki Cap. Ngai-kung-wen 22 (27. fol. 4) p. 140. T. p. 69 und Kia-iü c. 4. fol. 7: „Wenn sich zwei Familien in Liebe vereinigen, der früheren Heiligen Nachkommen fortzusetzen, um sie zu Tschu<sup>4</sup> Himmels und der Erde, im Ahnentempel und der Sche-tsi zu machen, ist das nicht wichtig? Wie kannst Du denn sagen, dass ich zu viel Gewicht darauf lege? — — Wenn Himmel und Erde sich nicht vereinigen, entstehen die 10,000 Dinge nicht; die Heirath setzt die 10,000 Geschlechter fort — Im Innern dient die Ehe, die Gebräuche im Ahnentempel zu vollziehen, genügend in Mann und Frau einen Genossen (Phei) der lichten Geister Himmels und der Erden darzustellen, nach aussen die Gebräuche zu regeln; um die Worte richtig zu stellen, genügend die Ehrfurcht zwischen Oben und Unten herzustellen u. s. w. Wenn vor Alters die erleuchteten Könige der 3 Fami-

---

(4) Der Ausdruck ist dunkel. Schin-tschu heisst die Ahnentafel, Tsi-tschu der Vorstand der Opfer; so wohl hier.

lien (der 3 ersten Dynastien) die Anordnung trafen, die Gattin und den Sohn zu ehren, so war das der rechte Weg (Tao). Die Frau ist die erste (Tschu), der Sohn der nachfolgende (Heu) in der Liebe; muss man sie nicht ehren (king)? u. s. w.“ Die Frau war eine nothwendige Person beim Ahnenopfer; die Kaiserin zog zu dem Ende selbst die Seidenwürmer und im Palaste wurde von ihr und den anderen Frauen die Seide zu den Opferkleidern gewonnen. Li-ki Cap. 44 Hoan-i fol. 38 v. sagt: „Die Hochzeitsgebräuche vereinigen 2 Familien in Liebe, nach oben zum Dienste im Ahnentempel, nach unten die nachkommenden Geschlechter fortzusetzen, daher hält sie der Weise so hoch“, vergl. auch Li-ki Tsi-tung c. 25 fol. 63. Die Ehefrau unterstützt den Mann beim Opfer. Siehe meine Abhandlung: Ueber die Religion und den Cultus der alten Chinesen. II. S. 37 und 87 flg. Li-ki Cap. 10 (11 fol. 44 — 45), Kiao-te-seng T. p. 33 p. 66. auch Siao-hio II. 33 heisst es „Himmel und Erde vereinigen sich, und die 10,000 Dinge entstehen. Der Hochzeitbrauch ist der Anfang der 10,000 Generationen. Indem man eine Frau von verschiedenen Namen (aus einem verschiedenen Geschlechte) nimmt, nähert man was entfernt und vereinigt, was unterschieden war. Das Seidenzeug (Pi), das der Mann seiner Künftigen reicht, muss in redlicher Absicht (tsching) dargebracht werden, die Reden (die man ihr hält) müssen untadelig sein, und ihr Geradheit (Redlichkeit Tschü) und Treue (Sin) zurufen, treu zu dienen dem Manne (Sin tse jinye) — Callery p. 66 übersetzt irrig: la rectitude dirige les rapports sociaux. — Die Treue ist die Tugend der Frauen. Die eheliche Verbindung einmal (eingegangen), dauert bis zum Tode und kein Wechsel (ist mehr erlaubt), drum wenn der Mann stirbt, heirathet die Frau nicht wieder.“ (Bei Callery fehlen diese Worte, angeblich nach seiner Ausgabe des Li-ki, der Siao-hio hat sie aber auch und Schi-king Kue-fung Yong I.4.1 wollen die Aeltern eine Wittwe wieder verheirathen, sie weigert sich aber: sie habe geschworen, bis zum Tode keinen anderen Mann zu nehmen; ihre Mutter sei ihr der Himmel, aber verstehe sie

nicht. Nach Siao-hio IV. 2. 25 dichtete dieses Lied die Kung-kiang, die dem Erbprinzen von Tsi versprochen war, als der vor Vollzug der Ehe starb und sie von ihren Aeltern zu einer zweiten Ehe gedrängt wurde. So wollte nach Siao-hio §. 26 auch die Tochter des Königs von Sung, die einen Sohn des Fürsten von Tsai geheirathet hatte, als den eine ansteckende Krankheit befiel, von ihrem Manne sich nicht trennen und einen anderen nehmen, wie ihre Aeltern wollten). — „Der Gatte — fährt der Li-ki fort — geht seiner Frau entgegen, sie zu empfangen; der Mann voran der Frau, die Stärke und Schwäche bezeichnend, wie der Himmel voransteht der Erde, der Fürst dem Unterthanen; die Bedeutung sei dieselbe. Was er ihr darbringt (nach dem Schol. die wilde Gans) ist von Respekt begleitet und zeigt den Unterschied zwischen beiden. Wenn zwischen Mann und Frau der gehörige Unterschied besteht, dann herrscht Liebe zwischen Vater und Kindern; wenn diese Liebe besteht, dann entsteht das rechte Verhältniss; wenn das entstanden ist, erfüllt man die Bräuche (Li); wenn diese erfüllt werden, ist Alles im Frieden. Ohne solche Unterscheidung herrscht nicht das rechte Verhältniss (J), es wäre die Weise der wilden Thiere. Wenn der Schwiegersohn (Gatte) selber den Wagen lenkt und ihr die Zügel anvertraut, so zeigt er seine Liebe; indem er sie liebt, cultivirt er seine Liebe u. s. w.“ Der Li-ki Cap. 26 King-kiai fol. 81 sagt: „werden die Hochzeitsgebräuche nicht gehalten, dann sieht es elend (ku bitter) aus mit dem Wege von Mann und Frau. Verbrechen, Ausschweifungen (Yn) und Verderben (Phi) sind in Menge da.“

Aus der Trennung der Geschlechter und der Abhängigkeit der Frau vom Manne folgt schon, dass die Ehe in China nicht durch gegenseitige Bekanntschaft und Neigung geknüpft, sondern von den Aeltern abgeschlossen wurde. Schi-king Kuefung Thsi Ode Nan-schan I. 8, 6, 13 und I. 15, 5 heisst es: „Wie wird eine Frau gewonnen? sicher werden des Mädchens Vater und Mutter angesprochen, und wenn die angesprochen sind und zustimmen, so ist sie gebunden. Wie wird das Holz

gefällt? ohne Axt kann man es nicht. Eine Frau nehmen, wie geschieht das? Ohne einen Hochzeitsvermittler wird es nicht erlangt; wenn diess erlangt ist, dann ist die Sache abgemacht.“ Confucius bei Kung-tschung-tseu im I-sse B. 95, 4 fol. 6 v. sagt: „Das Lied sagt: wie heirathet man? Sicher fragt man Vater und Mutter. So lange die leben, ist es billig (J), dass sie den Plan (Tu) zur Heirath entwerfen. Sind sie todt, so nimmt man sich selbst eine Frau, aber zeigt es seinen Ahnen an (Kaokhi miao).“

Wan-tschango wendet Meng-tseu I. 2, 3, 6 ein, dass Kaiser Schün seine Aeltern nicht gefragt und doch geheirathet habe. Meng-tseu entschuldigt ihn: die Ehe sei die höchste Ordnung (Lün) für den Menschen. Hätte Schün sie zuvor gefragt, so hätten diese (die ihm so feindlich gesinnt waren), sie ihm verweigert, er hätte die höchste Ordnung der Menschen verletzt und Vater und Mutter verhasst gemacht (indem sie, ohne Nachkommen, kein Ahnenopfer bekommen hätten), darum befragte er sie nicht.“ Aus diesem Beispiele sieht man, dass wenigstens der Mann, der unter Umständen, ohne die Aeltern zu fragen, heirathet, auch in China ein hohes Vorbild hat. vgl. Confucius bei Kung-tschung-tseu im I-sse B. 45, 4. fol. 6. „Die jungen Leute dürfen nach Li-ki Kio-li c. 1 fol. 20 ohne Heirathsvermittlerin gegenseitig nicht auch nur ihren Namen (Ming) erfahren und bevor die Verlobungsgeschenke (Pi) nicht empfangen sind, nicht mit einander verkehren und sich nahen oder lieb haben (tshin). Darum wird dem Fürsten (Kiün) Tag und Monat der Hochzeit angezeigt, Fasten und Enthaltbarkeit geübt (Tsi-kiai) und den Geistern und Ahnen (Kuei-schin) es angezeigt, zum Trunke und Essen die Ortsbewohner (Hiang tang), Freunde und Genossen eingeladen, um hochzuhalten den Unterschied (der Geschlechter).“ „Gewiss, sagt Meng-tseu I. 6. 10 (1), wünschen die Aeltern wie ein Knabe geboren ist, für ihn eine Frau zu haben, wenn ein Mädchen, für dieses einen Mann; dies Gefühl von Vater und Mutter haben alle Menschen. Wenn die Kinder aber nicht Vaters und Mutters Beschluss und die Worte der Heirathsvermittler abwarten, sondern durch die Wände Löcher bohren, um sich zu

sehen, über Mauern springen, um einander nachzugehen, dann verachten Vater und Mutter und die Leute im Reiche sie alle.“ Doch soll als Confucius' Vater in seinem Alter eine der 3 Töchter der Familie Yen zur Frau beehrte, ihr Vater sie befragt haben; zwei erwiderten nichts, die jüngste erbot sich aber den Alten zu heirathen. Kia-iü c. 39 fol. 5 Amiot. Mém. T. XII. p. 10. Man heirathet in China nicht um Geld; die Frau bringt keine Mitgift mit, sondern der Bräutigam muss dem Vater für das Mädchen noch geben. Meng-tseu II. 10 (4) 5 sagt indess: man nimmt keine Frau, um ernährt zu werden, doch gibt es Zeiten, wo es wegen der Ernährung geschieht.

Fünf Arten von Frauen soll man nach Confucius im Kia-iü c. 26 fol. 7 v. vgl. Amiot Mém. T. XII. p. 281, Siao-hio Cap. II. §. 3, nicht nehmen: 1) Keine aus einer Familie, die (gegen Aeltern und Obere) widersetzlich (ni) war; 2) deren Haus Unruhen erregte (loen kia tsche); 3) (aus deren Familien) Individuen mehrere Geschlechter über peinlich bestraft wurden; 4) die an schlechten Krankheiten leiden, und 5) die älteste Tochter (vom Hause), welche Trauer um den Vater hat. Auch wird abgerathen, den Sohn einer Wittwe, wenn er nicht besonders angesehen ist, zu heirathen. Li-ki Cap. 1 Kio-li fol. 20 v. Siao-hio II. 3, 7. Was das Alter betrifft, sagt der I-king Ta-ko c. 28, 2 (T. II, 107) zwar: „auf einer alten trockenen Weide (Ku-yang) wächst noch Moos (Ti); wenn ein alter Mann sich eine Frau nimmt, ist das nicht ohne Nutzen“ und c. 28, 5 p. 109: „Eine alte Weide erzeugt Blüten; wenn eine alte Frau einen Literaten (Sse-fu) nimmt, ist das an sich weder ein Fehler, noch lobenswerth.“ Confucius aber meint im Commentare Siang: „können die Blüten dauernd sein? Die Heirath könne auch abscheulich sein (tscheu).“

Zu einer Ehe werden nach dem Li-ki Fang-ki c. 30. fol. 33. Kio-li C. 1. fol. 20 v. und Kiao-te-seng Cap. 10. fol. 66 zwei Familien von verschiedenen Familien-Namen (Sing) erfordert. Kauft einer daher eine zweite Frau (Tsie) und weiss deren Familiennamen nicht, so befragt er deshalb das

Loos (Pu). Der I-li tsing-i zu Cap. 2 fol. 8 v. führt Beispiele an, wie derselbe Sing verschiedenen Familien (Schi) zukomme und verschiedene Sing wieder einer Familie. Die Familien theilten sich im Laufe der Zeit, daher wenn die Familie dieselbe, der Familienname aber nicht gleich, eine Heirath zulässig sei, umgekehrt aber nicht. Die Fürsten erlaubten sich indess wohl eine Abweichung von der Regel. So waren die Fürsten von U, als Nachkommen Tai-pe's, aus derselben Familie wie die von Lu. Doch nahm Tschao-kung von Lu eine U zur Frau. Li-ki c. 30 Fang-ki fol. 33 mit Schol. Dieses vielleicht nur zu weit getriebene Verbot des Heirathens in ein und dieselbe Familie hinein hat gewiss zur Erhaltung und Fortpflanzung der chinesischen Race ebenfalls wesentlich mit beigetragen.

Die Ehe wird auf die Lebensdauer nach der schon angeführten Stelle des Li-ki abgeschlossen. Der Schi-king I. 4, 3. Kue-fung Yong beginnt etwas kurz und dunkel: Kiün-tseu kiai lao, d. i. die Weisen altern zusammen, aber I. 4, 1 äussert diess die Wittwe, welche ihre Mutter wieder verheirathen will, deutlich. S. oben. S. 210.

Der Gründe, sich von der Frau scheiden (Tschu) zu lassen, nimmt Confucius (im Kia-iü c. 26 fol. 7. v. Siao-hio II. 2, 6 Amiot Mém. XII. p. 281 flg. vgl. Tseng-tseu im Pe-hu-tung im I-sse Bd. 95, 1 fol. 20) sieben an: 1) Ungehorsam gegen Vater und Mutter (des Mannes); 2) Unfruchtbarkeit; 3) Ehebruch (der Frau); 4) Abneigung oder Eifersucht; 5) eine (ansteckende) böse Krankheit; 6) eine unausstehliche Schwatzhaftigkeit (To kiu sche tsche, d. i. viel Mundwerk und Zunge) und 7) wenn sie den Mann bestiehl. Aber in drei Fällen darf er sie dennoch nicht verstossen (Pu-kiü) und dieses zeigt eine gewisse Humanität: 1) wenn sie zur Zeit ihrer Verheirathung Aeltern hatte, jetzt aber keine mehr hat, zu welchen sie zurückkehren könnte, 2) wenn sie die dreijährige Trauer (für des Mannes Aeltern) getragen hat, und 3) wenn sie erst arm und niedrig (Pin tsien), jetzt aber reich und angesehen ist (Fu kuei). Wir werden unten, wo von den Verhältnissen des Kindes zu

den Aeltern die Rede ist, indess sehen, dass nach Li-ki Cap. 12 Nei-tse fol. 59 flg. die Ab- und Zuneigung der Aeltern gegen seine Frau in Scheidungssachen des Sohnes auch von Einfluss war.

Wenn La Charme zu Schi-king Kue-fung Pi I. 3, 10 sagt, das Recht der Scheidung sei durchaus einseitig gewesen, die Frau habe sich nie vom Manne scheiden lassen können, so widerspricht die oben erwähnte Geschichte aus Siao-hio IV. 2. 26. dem. Indess ist da nur von einer Fürstentochter die Rede. Rührend ist jenes Lied der Klage, das eine verstossene Frau gedichtet haben soll: „Wenn man sich Gewalt anthue, sagt sie, würden (Beide) nur ein Herz sein; zwischen Gatten sollte keine Feindschaft entstehen. So lange ich der Tugend Stimme nicht entgegen handle, muss ich mit Dir bis zum Tode leben. Ich ging den Weg nur langsam, langsam; mein Herz sträubte sich im Innersten; nicht weit geleitest Du mich — Froh gehst Du eine neue Ehe ein, wie ältere wie jüngere Brüder. Ich scheine Dir nicht rein genug — Du magst mich nicht mehr erhalten (tscho), Du hältst mich für einen Feind, achtest meine Tugend nicht, wie ein Kaufmann, der die beste Waare für nichts schätzt. Einst ernährtest Du mich Elende, ernährtest mich Arme und hegtest mich; jetzt meinst Du, ich sei Gift. Ich habe sorgsam für den Winter die schmackhaftesten Sachen aufbewahrt, Du aber freuest Dich der neuen Ehe, verurtheilst mich zur Armuth, Du bist unwillig und mir böse und überlässt mich der quälenden Sorge, uneingedenk des vielen Guten, das ich Dir that.“

Der Mann hatte in China ursprünglich nur eine legitime Frau (Thsi). Ganz abnorm steht aber zu Anfang der chinesischen Geschichte Schün da, dem Yao seine beiden Töchter zur Ehe gab, nach Schu-king Yao-tian I. 1 fin.: „Er gab seine beiden Töchter, heisst es da, Yü-Schün und als er sie nach Kuei-jui (einem kleinen Fluss in Schan-si, wo Schün wohnte) abreisen liess, hiess er sie ihren neuen Gatten respektiren.“ vgl. Meng-tseu II. 13, 6. Der Schi-king nennt sie Pin; später sind die Kieu (9) Pin des Kaisers Kebsen. Der Roman Jü-kiao-li

oder die beiden Cousinen, den A. Remusat übersetzt hat, lässt zur Belohnung ganz vorzüglicher Talente seinen Romanhelden nach Kaiser Schün's Vorgänge auch die beiden Nichten heirathen. Nur wenn die Frau unfruchtbar war, konnte der Mann ursprünglich, und zwar erst im 40sten Jahre nach den Missionären eine zweite Frau dazu nehmen, wie Abraham die Hagar. Ich habe indess bis jetzt keinen Beleg für diese Behauptung gefunden. Diese heisst Tsie. Die Stelle aus Li-ki Nei-tse c. 12 zu Ende fol. 81 v. ist schon oben S. 207 angeführt. Der Ausdruck Concubine für diese wäre aber unpassend, denn es ist ein durchaus gesetzliches Verhältniss; ihre Kinder führen den Namen des Vaters und sind erbfähig: der Ausdruck zweite Frau sagt aber wieder zu viel; denn sie steht der ersten Frau durchaus nicht gleich, sondern ist ihr untergeordnet und ihre Kinder nennen diese Mutter; sie sind ihr die Pietät schuldig und betrauern sie bei ihrem Tode als Mutter (Cibot Mém. T. IV. p. 289). Die Heirath mit ihr ist, wie schon bemerkt, weit weniger feierlich; sie wird gewissermassen gekauft. Der Ahnendienst, der das Geschlecht nicht aussterben zu lassen zur heiligsten Pflicht machte, veranlasste dieses System neben der Neigung des Mannes wohl mit, obwohl es mancherlei Inconvenienzen, namentlich durch die Eifersucht der Frauen unter sich, mit sich bringen musste. Diess spricht Confucius schon im I-king Kuei c. 39 fol. 7 Toen aus: „Wenn zwei Frauen beisammen wohnen, geht ihre Absicht nicht zusammen, während vom Manne und der Frau es heisst: Himmel und Erde bilden einen Gegensatz (Khuei), aber ihr Thun (Schi) geht zusammen, Mann und Frau bilden ebenso einen Gegensatz, aber ihre Absichten durchdringen sich.“ Die Bildner der Schriftsprache bezeichneten mit dem Charakter von zwei Frauen auch schon Streit und Zank. Man würde aber irren, wenn man meinte, dass die Vielweiberei auch nur im jetzigen China oder im Oriente allgemein sei, nur die Reichen und Vornehmen können für gewöhnlich mehrere Frauen haben. Das Verhältniss der im Ganzen gleichen Anzahl der Geburten von Mädchen und Knaben in Asien wie in Eu-

ropa, bei der fast allgemeinen Verheirathung in China, ohne eine Mädchen-Einfuhr wie in der Turkey, und im alten China dazu auch ohne einen Mönchstand und einen Privatsklavenstand, würde schon dagegen sprechen. S. meine Einleitung zu Asien S. 66 flg.

Ueber das Verhältniss der Geschlechter im alten China gibt die kurze Beschreibung China's im Tscheu-li B. 33. fol. 8 flg. freilich auffallende Angaben. In der Provinz Yangtscheu im SO. sei das Verhältniss der Männer zu den Frauen (unter der 3 D. der Tscheu seit 1122 vor Chr.) wie 5 : 2; in King-tscheu, gerade im S., wie 1 : 2; in Yü-tscheu, im S. des grossen Flusses, wie 2 : 3; in Thsing-tscheu, im O., wie 2 : 2; in Yen-tscheu, im Osten des Hoang-ho, wie 2 : 3; in Yongtscheu, im W., wie 5 : 3; in Yeu-tscheu, im NO., wie 1 : 3; in Ki-tscheu, innerhalb des Hoang-ho, wie 5 : 3; in Ping-tscheu endlich, im N., wie 2 : 3. Aus Tscheu-li B. 36 fol. 28 sehen wir, dass die Volksvorstände (Sse-min), welche die Volkslisten führten, und alle Individuen, die Knaben vom 8ten Monate an, die Mädchen vom 7ten an verzeichneten (vgl. B. 35 fol. 26 und Li-ki Nei-tse cap. 12 fol. 76), ausdrücklich das männliche und weibliche Geschlecht unterschieden und jährlich die Gebornen hinzufügten und die Gestorbenen strichen. Man kann also nicht absprechen, dass die alten Chinesen nicht schon in dieser frühen Zeit über das Verhältniss der Geschlechter Aufzeichnungen gehabt haben mögen. Auffallend und unerklärlich ist nur die zwischen beiden Geschlechtern in mehreren Provinzen so grosse Missproportion. Wir kennen aber die Verhältnisse zu wenig, um sie erklären zu können. Dass einzeln wohl auch ein gemeiner Mann zwei Frauen im Hause hatte, zeigt die Geschichte bei Meng-tseu II. 8. 32. Vielleicht war das weibliche Geschlecht in einigen Provinzen durch Kriege oder sonst so überwiegend geworden, dass diess thunlich war. In den anderen, wo die Zahl der Männer so überwiegend war, mochten diess eingewanderte Colonisten sein, denen die Frauen vielleicht nicht gefolgt waren.

Die erste Frau des Kaisers hiess Heu, Fürstin, die der

Vasallenfürsten (Tschu-heu) Fu-jin (wie die 2te Classe kaiserlicher Frauen), die der Ta-fu (Grossbeamten) Jü-jin, die des Literaten Fu-jin (anders geschrieben als oben) und die des gemeinen Mannes (Schu-jin) Thsi nach Li-ki Kio-li hia c. 2. fol. 59 v.

Der Kaiser hatte ausser der Kaiserin (Heu) nach Li-ki Kio-li hia c. 2 fol. 55 m. Schol. und Hoan-i c. 31 (44) fol. 42 drei (Königinnen) Fu-jin; 9 Pin, 27 Schi-fu, 81 Frauen 4ter Ordnung und eine unbestimmte Zahl weiblicher Dienerinnen (Thsie), Musikanten u. s. w. Sie heissen die 6 Paläste (Lo-kung). Der Tscheu-li B. 7 gibt über die kaiserlichen Frauen näheres Detail. Das Cap. des Li-ki Hoan-i sagt: sie seien da, um des Reiches innere Verwaltung zu führen, um die Folgsamkeit der Frau ins Licht zu stellen, daher herrsche dann im Innern des Reiches Eintracht (Ho) und in der Familie Ordnung (Li). Der Kaiser constituire dem entsprechend die 6 Classen von Beamten: die 3 Kung, 6 King, 27 Ta-fu und 81 ersten Sse, um die Leitung der äusseren Angelegenheiten des Reiches zu führen und den Unterricht der Männer ins Licht zu stellen, darum herrsche auch nach aussen Eintracht (Ho) und das Reich sei so gut regiert; der Kaiser Sorge für den Unterricht der Männer, die Kaiserin für die Folgsamkeit der Frauen; der Kaiser ordne den Weg des Yang, die Kaiserin regle (schi) die Tugenden des Yn u. s. w. Diess sind aber offenbar nur spätere künstliche Lucubrationen. Wie einem, je vornehmer er war, desto mehr Schüsseln Speise vorgesetzt wurden, so bewilligte man ihm offenbar auch mehr Weiber, zum grossen Nachtheile der Staatsverwaltung. Es gab also in China schon damals Harems (De Mailla VI. p. 409. Gaubil. Mém. T. XV. p. 435. Amiot. Mém. T. 5. p. 126 flg.) Auch Eunuchen (Sse-jin, d. i. die Assistenten, eigentlich Yen-jin genannt) kommen schon vor. s. Tscheu-li B. 1 fol. 36 B. 7 fol. 20 flg. Nach einigen soll der Kaiser Yeu-wang erst 726 v. Chr. die Eunuchen in den Palast eingeführt haben. Es war eine Strafe, castrirt und dann zum Palastdienste verurtheilt zu werden. Im Schu-king Cap.

Liü-hing (4, 27) kommt unter Mu-wang (1002--947 v. Chr.) unter den 5 Strafen (U-hing) auch schon die Strafe Kung vor, was man Castriren übersetzt; der Charakter bedeutet aber nur Palast oder Palastdienst. Im Schi-king II. 5, 6 ist einer fälschlich eines Verbrechens angeklagt und zur Castrirung verurtheilt, und klagt über seinen Feind, der ein leichtes Vergehen ihm zu einem schweren Verbrechen angerechnet habe und ruft den Himmel an, sich des Armen zu erbarmen, und den Stolzen dafür anzusehen. Möge sein Ankläger Panther und Tigern zur Beute werden, wenn die ihn aber nicht fressen wollten, er in eine nördliche Gegend verbannt werden und wenn die ihn nicht aufnehmen wolle, der Höchste (Hoang, der Himmel) ihn strafen; diess Gedicht verfasste der Eunuche (Sse-jin) Meng-tseu. Schi-king I. 11, 1 kommen Eunuchen auch am Hofe des Königs von Thsin vor: einer meldet da den Fremden an. Wir sehen die Eunuchen später am Hofe eine Rolle spielen, in Tsin intriguiren, in Thsi die Thronfolge bestimmen u. s. w., doch davon anderswo.

### Von den Hochzeitsgebräuchen.

Eine Frau nehmen, um zunächst die Ausdrücke zu erläutern, heisst Thsiü; das Wort bedeutet bloss nehmen, die Schrift setzt noch Cl. 38, das Zeichen von Frau, hinzu, wie bei uns. Kia, das Haus, mit Cl. 38 wieder Frau, erinnert an das lateinische domum ducere uxorem für heirathen, das Wort heisst aber nicht die Braut nach Hause führen, sondern eine Tochter verheirathen. Dasselbe heisst auch Thsí mit dem Accente Khiu, von Thsi die Frau. Der Ausdruck Hoan, von der Gruppe Hoan, dunkel, beschattet, welche im Li-ki auch allein dafür gebraucht wird, während man gewöhnlich noch Cl. 38 die Frau hinzusetzt, wird vom Manne gesagt und bedeutet auch den Bräutigam. Der Ausdruck soll daher rühren, weil er Abends kam, um die Braut abzuholen. Das Lateinische nubere von der Frau,

weil sie sich verhüllte, entspricht dem also wieder nicht. Von der Braut sagt man Yn. Der einfache Charakter bedeutet jetzt Ursache; man setzt noch das Zeichen Cl. 38 Frau hin und deutet es etwas künstlich: die Frau, die für den Mann gemacht ist; er geht aber wohl eher auf die Abgeschlossenheit der Frau, da der Grundcharakter aus grosser Mensch (Cl. 36) in einem abgeschlossenen Raume (Cl. 31) zusammengesetzt ist. Man sagt auch Kuei und Kuei-mei von Verheirathetwerden der Frau I-king Thien c. 53; Kuei heisst eigentlich zurückkehren; mei ist die jüngere Schwester, als solche wurde wohl die Frau bezeichnet. S. S. 221.

Wir haben im I-li einen eigenen Abschnitt Cap. 2: Die Heiratsgebräuche des Literaten (Sse-hoen-li), der auch im I-sse B. 24. fol. 5 v. — 9 v. aufgenommen ist; kürzer ist das Cap. im Li-ki C. 44 Hoen-i, die Bedeutung der Heirath fol 38 v. flg.; das Cap. 4 Ta-hoen-kiai in den s. g. Hausgesprächen (des Confucius) Kia-iü fol. 7 und 8 enthält nichts besonderes. Wir geben das Wesentliche aus allen diesen u. a. Nachrichten, das ermüdende Detail über die Empfangsceremonien und die Formeln der Ansprachen im I-li nur abkürzend.

Die Heirath wurde in China schon vor Alters durch Heirathsvermittler (Mei-jin) abgeschlossen. Der Li-ki Cap. 30 Fang-ki fol. 33 sagt: „Männer und Frauen gehen ohne Heirathsvermittler keine Verbindung (Kiao) ein, ohne Geschenk (Pi) sehen sie sich gegenseitig nicht; man fürchtet, dass Mann und Frau sonst nicht getrennt blieben.“ Wir fanden sie schon im Schi-king I 8, 6, 4 und I. 15, 5 erwähnt. Confucius führt im Li-ki die erste Stelle an und diese Anordnung schien ihm ein nöthiger Damm für das Volk gegen die Ausschweifungen (Yn). Wurde man eins, so sandte man beiderseitige Geschenke und nun stand die Verlobung fest. Nur die dreijährige Trauer um Vater oder Mutter des einen oder anderen unterbricht sie und kann sie aufheben. Confucius im Li-ki cap. 7 Tseng-tseu-wen fol. 7 v. flg. gibt darüber ein näheres Detail. Die Verbindung wird abgebrochen, wenn auch die Brautgeschenke schon über-

sandt sind und ein glücklicher Tag zur Hochzeit gewählt ist. Der Oheim sendet da eine Botschaft an die Familie der Frau, die sagt: der Sohn N. N. hat Trauer um seinen Vater oder seine Mutter und kann euer Bruder nicht werden und an Nachkommen jetzt nicht denken, er sendet N. N. (mich) euch davon zu benachrichtigen. Die Familie der Frau stimmt bei und sagt, sie wage auch nicht die Heirathsgebräuche zu vollziehen (Fei kan kia li ye). Ist die Trauer des Schwiegersohnes (jungen Mannes) vorbei, so schicken des Mädchen Vater und Mutter und fragen bei ihm an; wenn er sie dann nicht nimmt, heirathet sie einen anderen. Dasselbe findet beim Tode des Vaters und der Mutter der Frau statt.

Der I-li und Li-ki erwähnen schon der verschiedenen Akte, welche bei der Verlobung nach P. Laureati<sup>5</sup> auch noch jetzt vorkommen, aber öfter auch zusammen gezogen werden sollen. Sie heissen Na-tsai, das Hinsenden um auszuwählen; Wen-ming das Fragen nach dem Namen (der Familie der Frau, da Personen desselben Namens sich nicht heirathen dürfen); Na-khi, das Erlangen glücklicher Aussprüche (der Loose); Na-tsching das Anmelden der Geschenke und Thsing-khi das Erbitten eines (glücklichen) Tages für die Hochzeit. Als Embleme ehelicher Treue wird der Braut schon im Schi-king eine wilde Gans (Yen) überreicht; man sieht sie nach Morrison noch bei den Hochzeitsceremonien, aber jetzt nur aus Holz oder Zinn. Bis auf den vorletzten Akt, wo die Seidenzeuge (Pi und phe) dargebracht werden, bemerkt der I-li Tsin-i fol. 8, nähern sich alle bei Ausführung ihrer Aufträge mit der Gans.

Die Akte finden alle im Ahnentempel (des verstorbenen Vaters (Ni-miao, nach den Schol) statt. Der Vater des Mädchens legt eine Matte (Yen) an die Westseite der Thüre hin, stellt oben rechts die Stützbank (Kan) für den Geist hin, geht

---

(5) Bei Le Gentil Voyage au tour du monde. Paris 1728. 8. T. II. p. 73--133.

bis an das grosse Thor dem Besucher entgegen und bittet ihn einzutreten. Nach den bei einem Besuche üblichen Complimenten, der dreimaligen Verneigung und Entschuldigung (den Vortritt zu nehmen) am Thore des Ahnentempels, steigt dieser hinauf, übergibt die Gans und vernimmt den Befehl der Ahnen. Beim Wen - ming wird für ihn im Osten zur Seite eine Matte hingelegt und ihm eine Schaaale süssen Weines (Li) mitten im Zimmer dargereicht und getrocknetes Fleisch (Fu) und Fleischhasché (Hai) dargebracht. Des Mädchens Vater geleitet ihn dann natürlich mit den üblichen Verbeugungen bis ausserhalb der Thüre. Beim Na-khi sind die Ceremonien wie beim ersten Akte. Der Na-tschung aber bringt dunkelblaues (Hiuan) und rothes oder scharlachenes Zeug (Hiün) mit den Ceremonien des Na-khi dar; der I-li sagt 5 Stücke (Schu Bündel) Seidenzeug (Phe). Der Schol. citirt dazu die Stelle des Tscheu-li B. 13 fol. 45: „wer seine Tochter verheirathe oder eine Frau nehme, solle die 8 Kostbarkeiten (Pa pei, es ist nicht klar, was darunter gemeint ist), und die schwarzen Seidenzeuge, nicht mehr als 5 Paar Stücke, darbringen.“ Schwarz ist nach dem Schol. die Farbe der Frau. Der Tsing-khi präsentirt dann wieder die wilde Gans mit den Gebräuchen den Na-tschung. Der I-li Cap. 2, 6 fol. 8 v. gibt die Ansprachen der einzelnen Personen mit den Antworten; es scheinen feste Formeln gewesen zu sein. Der Bote sagt z. B.: N. N. (der künftige Schwiegersohn) sende nach der früheren Leute Brauch (ihn) N. N. als Na-tsai. Darauf erwiedert (der Brautvater): er (N. N.) sei nur ein dummer, einfältiger Mensch (Tschoang-iü). er wage aber nicht das Gesuch abzuschlagen. Ebenso wird denn auch nach dem Namen der Familie (Schi) der Frau gefragt.

Zu der Hochzeit bereitet man sich nach Li-ki Kiao-te-seng Cap. 11 fol. 45 durch Fasten und Enthalttsamkeit (Thsi-kiai) vor, im dunkelblauen Ceremonienhute, um den Geistern und Ahnen (Kuei-schin) zu dienen; denn es gilt dem künftigen Vorstande des Sche-tsi und dem Nachfolger der früheren Ahnen; man kann daher nur mit der höchsten Ehrfurcht (King) verfahren.

ren. Im Li-ki Cap. 7 Tseng-tseu-wen fol. 9 sagt Confucius: im Hause eines heirathenden Mädchens würden 3 Nächte über die Lichter nicht ausgelöscht, man denke an die bevorstehende Trennung; in dem Hause dessen, der eine Frau nehme, mache man 3 Tage über keine Musik, denn man denke an den Nachfolger der Aeltern; dasselbe sagt auch Cap. 11 p. 45 v. Jetzt macht man dagegen bei Hochzeiten viel Musik. S. Morrison Dict. I. p 602.

Der Ehe gehen Ermahnungen der Aeltern an die Brautleute voraus. Nach I-li 2, 6 fol. 11 u. Li-ki Cap. 44 vgl Siao-hio 2, 3, 2 trinkt der Vater dem Sohne zu mit einer Spende (Tsiao) und ermahnt ihn (befiehlt ihm), gehe deiner Gehilfin (Siang) entgegen, besorge sorgfältig unsern Ahnendienst und leite sie an der früheren verstorbenen Mutter Nachkommen zu ehren und beständig folgsam zu sein. Der Sohn erwiedert: ja (Wei), ich fürchte nur, dass ich dazu nicht fähig genug bin, unterstehe mich aber nicht, den Befehl zu vergessen — — — Ebenso befiehlt der Vater der Tochter, wenn er sie geleitet: hüte dich, sei ehrerbietig (King), tritt Morgens und Abends dem Befehle der Schwiegerältern nicht entgegen. Ihre Mutter hängt ihr einen Gürtel (Kin) um und bindet daran ein Tuch (Schue) und sagt: sei eifrig und ehrerbietig; Morgens und Abends besorge die Geschäfte des Hauses — Meng-tseu I. 6, 2 (5) führt aus dem Li-ki die Ermahnungen an: sei ehrerbietig, sei aufmerksam, widerstrebe nicht deinem Manne — — die zweite Frau ihres Vaters (Schu-mu) geleitet sie nach dem I-li bis an die innere Thür, hängt ihr einen langen Gürtel um und heisst ihr nach dem Befehle von Vater und Mutter: ehrfurchtsvoll höre auf die Worte deines verehrten Vaters und deiner verehrten Mutter; Morgens und Abends bleibe ohne Schuld und blicke oft auf den Gürtel und das Tuch der Mutter. Nach dem I-li 2, 4 fol. 10 v. besteigt der (Schwiegersohn), angethan mit dem adelichen Hute (Tsio-pien) und in scharlachrothem Gewande mit dunkler Kante einen schwarzen Wagen, sein Gefolge zwei andere. Vor den Pferden werden Lichter oder Fackeln (Tscho)

hergetragen. Der Wagen der Frau ist ebenso, hat aber einen Vorhang (Tschen). Jetzt bedient jeder sich eines Palankins oder der Bräutigam setzt sich zu Pferde. Kommt er ausserhalb der (grossen) Pforte (ihres) Hauses an, so legt ihr Vater westlich vom Thore eine Matte hin, oben im Westen stellt er eine Stützbank (für den Geist).

Der Kopfputz (Tse) der Frau besteht nach 2, 5, 1 aus feinen Fäden (Schün), das Kleid ist scharlachroth; sie steht mitten im Zimmer, das Gesicht nach Süden, ihre Gouvernante bindet ihr das Hutband fest, steckt ihr die Haarnadel ein und legt ihr den Schleier an. Ihr Gefolge (nach den Schol. ihre Nichten und jüngern Schwestern) steht hinter ihr. Der Schwiegervater geht dem Schwiegersohne bis ausserhalb der Pforte entgegen. Am Thore des Ahnentempels finden wieder die üblichen 3 Verbeugungen und 3 Weigerungen statt. Dann überreicht der Bräutigam die wilde Gans; sie empfängt sie von Vater und Mutter. Sie steigen dann hinab und sie mittelst eines Schemels in den Wagen. Der Bräutigam ergreift, während sie hinaufsteigt, die Zügel (sie zu beruhigen), der Wagen macht 3 Umläufe (Tscheu), die symbolisch gedeutet werden, dann fährt er der Frau voraus und erwartet sie an seiner Hausthür.

Im Hause des Bräutigams ist indess nach I-li 2, 4 fol. 8 v. das Hochzeitsmahl bereitet. 3 Dreifüsse (Ting) stellt er ausser der Thüre des inneren Gemaches (Tsin). Sie enthalten ein Schwein, 14 Fische, getrocknetes Fleisch, das wohl gekocht in die zugedeckten Dreifüsse gethan wird; es fehlt auch nicht an Präserven (Hi-siang); eingesalzenen Vegetabilien (Tse), vier Schüsseln mit (Hirse) Schu und Tsi. Alles wird zugedeckt. Eine grosse Portion Fleischbrühe kocht auf dem Herde. Mitten im Hause an der Nordmauer der Halle steht süsser Wein (Li) u. s. w.

Wenn die Frau angekommen, verneigt sich der Mann. Die Frau tritt ein und wenn sie die Thür des Hinterzimmers erreicht hat, verneigt sie sich, steigt die Westtreppe hinauf; der Mann ordnet die Matte. Es wird nun im Einzelnen angegeben,

wie die verschiedenen Gerichte aufgestellt werden, was wir hier übergehen müssen. Nach gehörigen Verneigungen sitzen alle beide auf der Matte; man opfert dann von der Hirse Schu und Tsi, die Lunge (Pei) und später die Leber (Kang) und speiset zusammen. Hervorgehoben zu werden verdient, dass die Braut und der Bräutigam aus der Hälfte einer Kürbisschale trinken, was symbolisch die Vereinigung ihrer Glieder andeuten soll. Sie hängen dann die Kleider auf, breiten die Schlafmatten aus, die des Mannes (Leang) liegt im Osten, der Pfuhl im Norden. Ihr Hutband wird gelöst. Nachdem die Hochzeitsgebräuche beendet sind, geht dann das Licht hinaus und sie bleiben für sich. Die Gäste werden wohl wie jetzt ein besonderes Hochzeitsmahl gehalten haben.

Am 2ten Tage der Hochzeit steht die Frau Morgens auf, wäscht sich, steckt die Haarnadel ein und kleidet sich an, um den Besuch der Schwiegerältern zu erwarten. Des Schwiegervaters Matte legt sie ausser dem Zimmer nach Süden, sie nimmt dann ein Bambusgefäss mit chinesischen Datteln und Kastanien, das sie ihnen reicht und später ein Gefäss mit getrocknetem und gewürztem Fleische und ein Gefäss mit süssem Weine (Li), auch ein Schwein wird ihnen dargebracht, aber keine Fische, noch getrocknetes Fleisch, noch Hirse. Die Schwiegerältern sitzen auf der Matte und sie präsentirt ihnen die Speisen; diess geschieht nach dem Li-ki, um die Folgsamkeit der Frau an's Licht zu stellen.

Den 3ten Tag reichten nach I-li Cap. 2, 5 fol. 13 und dem Li-ki der Schwiegervater und die Schwiegermutter zusammen ihr die Speise nach dem Ritus der Darbringung. So werden vollendet, schliesst der Li-ki, die Gebräuche der Frau, welcher Gehorsam vor Allem eingepägt werden soll. Daher belehrten die Alten nach dem I-li 2, 6 fol. 4 und dem Li-ki 3 Monate, ehe die Frau heirathete, die Frau, wenn der Tsu-miao noch nicht zerstört war, im Kung-kung, wenn er aber zerstört war im Tsung-schi (im Hause des ältesten Sohnes) über die Tugenden der Frauen, die Sprache (die sie zu führen haben),

ihre Haltung, die Arbeiten in Hanf und Seide, die sie zu verrichten hatten und unterwies sie in der Vollziehung der Opfer und Bereitung der verschiedenen Opfergerichte, um den Gehorsam der Frau zu vollenden.

Der Rückkehr der jungen Frau — wohl nur einer Fürstentochter — in das älterliche Haus nach einem Monate, wo sie dann ziemlich lange blieb, getrennt von ihrem Gatten, der sie nur selten und nur im Ceremonienkleide besuchen durfte, den der Schi-king z. B. I. 1, 2 und 3 erwähnt, kommt im Li-ki und I-li nicht mehr vor. Die Frau wird nun als aus ihrer Familie aus- und in die ihres Mannes eingetreten betrachtet und theilt Namen, Rang und Ehren ihres Mannes nach Li-ki Cap. Tsa-ki 20 fol. 57 v. und wird von ihren Aeltern nur als Gast behandelt, während sie im Hause ihrem Manne untergeordnet ist. Cibot. Mém. T. 13 p. 326 flg.

Nach dem Li-ki Cap. 7 Tseng-tseu wen fol. 9 v. besucht die junge Frau im 3ten Monate den Ahnentempel (ihres Mannes), zeigt den Ahnen an, dass eine Frau ins Haus gekommen ist und bringt da die Opfer dar. Diess vollendet erst das Recht (J) der Frau; ehe diess nicht geschehen ist, gehört sie noch nicht vollständig zur Familie des Mannes und stirbt sie vorher, so wird sie in der Familiengruft ihrer Familie beerdigt.

Sind die Schwiegerältern bereits gestorben, so bringt die junge Frau nach I-li 2, 6 1 im 3ten Monate ihnen im Ahnensaale des verstorbenen Schwiegervaters und der Schwiegermutter Gemüse dar. Der Beter führt sie und zeigt den Ahnen an: aus der und der Familie kommt die Frau und wird dem erhabenen Schwiegervater und ebenso der erhabenen Schwiegermutter eine Schüssel mit Gemüse darbringen. Der Schwiegersohn opfert dann auch und die Frau unterstützt ihn dabei. Dies ist das Wesentliche der Hochzeitsgebräuche der alten Chinesen, welche mit geringen Veränderungen bis auf die jetzige Zeit sich erhalten haben.

Die Eheverhältnisse nach dem Liederbuche.

Wenn uns die Moralisten und Rituale zeigen, wie es in Liebes- und Ehesachen den Verordnungen nach sein sollte, so zeigt uns das Liederbuch die wirkliche Welt auch im alten China vielfach ganz anders — wie wir das oben schon, wo von der Trennung der Geschlechter die Rede war, sahen — so auch in den ehelichen Verhältnissen. Die Fesseln des Ceremoniels sind abgeworfen, und man lebt frei wie bei uns. *Natura, expellas furca, tamen usque recurrit.* Das Liederbuch sollte ja die wirkliche Sitte in den verschiedenen kleinen Reichen darstellen. Namentlich im kleinen Reiche Tsching, im jetzigen Singan-fu in Schen-si, finden wir solche freiere Sitten. Da kommen junge Männer und Mädchen frei zusammen und geben sich Stelldichein. So heisst es I. 7, 15 am Ostthore ist ein ebener Weg; die (Pflanze) Yu-liü steht am Ufer. Sein (des Geliebten) Haus ist in der Nähe, aber der Mann ist weit weg. Am Ostthore sind Kastanien, es ist da eine Reihe Häuser. Wie sollte ich deiner nicht gedenken? Aber du willst nicht mit mir zusammenkommen. I. 7, 13 äussert eine Schöne: liebst du mich, gedenkst du meiner, so hebe die Kleider auf und setze über den Tschin (Fluss); gedenkst du meiner nicht, so wird's ein anderer Mann sein; du Bursche wärst aber toll. Die zweite Strophe wiederholt wie gewöhnlich denselben Gedanken, nur heisst hier der Fluss Wei. Derselben Flüsse erwähnt I. 7, 21. Da heisst es der Tschin und Wei sind schon wasserreich. Der Mann (Sse) und die Frau halten die Lan (Blume) in der Hand; die Frau sagt: ich will's doch mit ansehen; er: ich hab's gesehen, will's aber nochmals sehen. Jenseits des Wei schwätzen sie und freuen sich (sind lustig) Er und seine Frau scherzen und unterhalten sich mit Blumenpflücken. Die zweite Strophe wiederholt ziemlich diesen Gedanken wieder. I. 7, 14 erwartet der Ueppige sie vor dem Thore und schmolzt, da sie nicht mit ihm geht. Ein Elegant erwartet sie in der Halle und grollt,

dass sie nicht zu ihm kommt. Pe-hi spannt die Pferde vor den Wagen und nimmt sie dann mit in seinen Wagen. Strophe 2 heisst es dafür, sie heirathe ihn. Auch I. 7, 11 kommt dieser Pe-hi vor: führst du mich, so vereinige ich mit dir. Strophe 2 heisst es dafür: ich bin dir zu Willen. I. 7, 12 schildert die Schöne: Du Unnützer redest nicht mit mir; Deinetwegen kann ich nicht essen. Du unnützer Bursche isst nicht mit mir, doch kann ich Deinetwegen nicht verschmaufen, vgl. auch I. 7, 10. Nach I. 7, 19 scheint es vor den Thoren schon Freudenmädchen gegeben zu haben. Vor dem Ostthore, heisst es da, sind Mädchen wie Wolken, aber obwohl sie wie Wolken sind, gehen meine Gedanken doch nicht auf diese; (meine Frau) in ihrem einfachen weissen Kleide und grünen Schleier (Kin) erfreut mich. Strophe 2 wiederholt diess ziemlich. Ausser dem bethurmten Stadthore sind Frauen wie Theepflanzen; obwohl sie aber wie Theepflanzen sind, denke ich doch nicht an sie; das weisse mit der Pflanze (Yu-liü) gefärbte Kleid erfreut mich. I. 7, 20 kommt der Dichter mit einer Schönen zusammen, die ihm gefällig ist. Auf dem Felde, heisst es, ist die Kriechpflanze Wan; Thautropfen benetzen sie. Es ist eine schöne Person da, rein dehnen sich ihre gebogenen (Brauen) aus. Unerwartet begegneten wir uns und ich erreichte meinen Wunsch. I. 7, 2 bittet dagegen eine Schöne ihren Tschung-tseu: Geh doch nicht durch unser Dorf (Li) und zerbrich nicht unsere Khi (Weiden- oder Mispeln-) Pflanzungen. Wie wagte ich dich zu lieben; ich scheue meinen Vater. Tschung, du kannst es wohl bedenken; meiner Aeltern Worte muss ich scheuen (Wei). O Tschung-tseu steig nicht in unsern Garten und zerbrich nicht unsere Tanpflanzungen. Wie wagte ich dich zu lieben, ich fürchte das Gerede der Leute. O Tschung-tseu! du kannst es wohl bedenken, ich muss das Gerede der Leute scheuen. Eine andere dagegen I. 7, 17 sehnt sich nach der Ankunft ihres Geliebten: Beständig denkt mein Herz an ihn; kann er seine Stimme nicht vernehmen lassen? Strophe 2 heisst es dafür, kann er nicht kommen? Flüchtig, sorglos ist er im Wartthurme. Wenn ich

einen Tag ihn nicht sehe, dünkt es mir wie 3 Monate. Die Liedchen sind alle sehr kurz und nicht immer sicher zu deuten. I. 5, 4, 3 heisst es dagegen in einem Liedchen aus dem Reiche Wei. Frau, vergnüge dich nicht mit einem Manne; der Mann (Sse) der sich so vergnügt, kann sich noch wieder herausziehen; eine Frau aber nimmer. Nach La Charme klagt so eine ausschweifende Frau, welche ihr Mann verstossen hat. Sie wirft die Schuld aber auf ihn. Seit ich zu dir kam, ass ich 3 Jahre ärmlich, die Frau irrte nicht, der Mann nahm aber einen andern Gang; er habe kein Maass gehalten, zwei-, dreierlei war seine Tugend. 3 Jahre war ich seine Frau und besorgte sein Hauswesen, früh stand ich auf und um Mitternacht erst schlief ich ein; deine Befehle vollzog ich und doch zürnest du. Meine Brüder wussten das nicht und lachten mich aus; indem ich es bei mir überlege, bin ich bekümmert. Bis in dein Alter dachte ich mit dir vereint zu leben und jetzt lässt du mich bis in's Alter klagen. Als mein Haar noch in ein Horn aufgebunden war (vor der Heirath), war ich froh, sprach und lächelte fröhlich. Treue hattest du mir versprochen, an diese Umkehr dachte ich nicht. Wie wird das enden? Auch im Reiche Yung, einem Theile des späteren Wei in Ho-nan, finden wir solche freiere Sitten. I. 4, 4 gibt eine Schöne ihrem Geliebten eine Rendezvous und begleitet ihn. I. 4, 7 wird tadelnd erwähnt, dass ein Mädchen fern von ihren Aeltern und Brüdern gehe, ob etwa zur Hochzeit? solche Ausschweifende hielten nicht auf Treue und kannten nicht die Bestimmung (Ming). In einem Liedchen aus dem Kaiserlande I. 6, 9 ruft eine aus: wenn sie von ihrem (Geliebten) getrennt in einem verschiedenen Hause leben müsse, so wolle sie wenigstens nach dem Tode in einer Grotte mit ihm zusammen (ruhen). Sagst du, ich war dir nicht treu, so hab' ich die glänzende Sonne (als Zeuge). In Wei ist I. 5. 8 ihr tapferer Pe-hi weit nach Osten in den Krieg fortgezogen, seitdem ist ihr Haupt (Haar) wie die verwehede verwirrte (Pflanze) Pung, wozu sollte sie sich das Haupt schmücken und salben; indem sie an ihren Pe-hi denkt, schmerzt ihr

der Kopf, woher sollte sie die Vergessenheitspflanze bekommen? I. 3, 1, 4 hören wir die Sehnsucht der Braut nach dem ferneren Bräutigam. Zierlich werden anderswo Liebesgaben geschildert. Auch der Schmerz der verkannten, der verfehlten Liebe fehlt nicht, noch die Aengstlichkeit der heimlichen, die verrathen zu werden fürchtet; der Geliebte wird deshalb zur Vorsicht ermahnt. Eine klagt den Sternen, dass kein Jüngling für sie kommen wolle; der Krieg habe alle hinweggerafft. Auch den Freudenausbruch des Wiedersehens vernehmen wir. Doch genug, um zu zeigen, dass die Menschen überall und auch in China menschliche Gefühle haben und die Pedanterie der chinesischen Gesetzgeber diese nicht zu vertilgen vermocht hat!

## *II. Aeltern und Kinder.*

### *Die Geburt des Kindes. Die Namengebung.*

Das Buch von berühmten Frauen (*Lie niü tschuen*) von Dr. Lieu-hiang im *Siao-hio* 1 §. 2 sagt: Einst unterstand eine schwangere Frau sich Nachts nicht auf der Seite zu liegen, beim Sitzen (auf der Matte) den Körper nicht zu biegen, nicht auf einem Fusse zu stehen, keine ungesunde oder schlecht zerschnittene Speise zu gemessen, auf keiner schlecht gemachten Matte zu sitzen, keinen garstigen Gegenstand anzuschauen, noch üppige Töne zu hören. Abends musste der Blinde (Musiker) die beiden ersten Oden des Tscheu- und Tschao-nan im Liederbuche (die von der Hausordnung handeln) singen und sie liess sich anständige Geschichten erzählen. So wurde ein auch geistig gut geartetes Kind geboren.

Der *Li-ki* im Cap. *Nei-tse* 12 fol. 73 v. sagt: wenn eine Frau ein Kind gebären soll, bewohnt sie einen Monat ein Seitenhaus (*Tse-schi*).<sup>6</sup> Der Mann schickt zweimal den Tag Je-

(6) Nach den Schol. ist vorne der *Tsching-tshin*, hinten der *Yen-tshin* und diesem zur Seite das *Tse-schi*.

manden nachzufragen und fragt auch selber nach; seine Frau wagt ihn aber nicht zu sehen, sondern schickt die Mu (S. oben) seine Anfrage zu beantworten, bis das Kind geboren ist. Dann schickt der Mann den Tag wiederholt nachzufragen; hat er Fasten (Tsi), so betritt er nicht die Thüre des Seitenhauses.

Wenn ein Kind geboren ist, so legte man bei einem Knaben einen Bogen (Hu) links, bei einem Mädchen ein Gürteltuch (Schui) rechts von der Thüre. Nach 3 Tagen fängt man an, das Kind auf dem Arme zu tragen, beim Knaben schießt man, beim Mädchen nicht. vgl. die Stelle aus dem Schi-king II. 4, 5 oben S. 205.

Wenn einem Reichsfürsten ein Erbprinz (Schi-tseu) geboren wird, meldet man es dem Fürsten. Man bedient sich eines grossen Opferthieres (Ta-lao, d. i. einer Kuh); am 3ten Tage befragt man das Loos, ein Sse trägt ihn; wenn dieses günstig ist, so fastet man (So-thsi), in Hofkleidern trägt man (das Kind) ausserhalb der Thüre der Schlafstube. Der Schütze schießt mit einem Bogen aus Maulbeerbaumholz 6 Pfeile gegen den Himmel und die Erde und gegen die vier Weltgegenden ab. Die Schutzmutter (Pao) nimmt ihn (vom Sse) und trägt ihn; der Beamte (der Mann) spendet Wein und beschenkt ihn (den Sse) mit einem Bündel Seidenzeug (5 Stück). Je nach dem Ausspruche des Looses heisst er die Frau des Sse oder die zweite Frau des Ta-fu den Sohn ernähren (stillen).

Jedesmal dass man das Kind empfängt, wählt man den Tag aus. Beim ältesten Sohne (Tschung-tseu) bringt man ein grosses Opferthier dar, der gemeine Mann ein Ferkel (Thi tün), der Sse ein Schwein (Thi-schi), der Ta-fu ein kleines Opferthier (Schao-lao, d. i. ein Schaf); beim Erbprinzen eines Reichsfürsten ein grosses Opferthier. Ist es nicht der Erstgeborene, so gehen alle einen Grad herunter.

Verschieden von dem Hause der gewöhnlichen Kinder sucht man im Palaste unter allen Müttern (zweiten Frauen), die man haben kann, eine aus, die liberal (Khuan-yü), liebevoll, wohlwollend, mitleidig, brav, ehrerbietig, voll Respekt, sorgsam ist

und wenig spricht und macht sie zur Lehrerin (Führerin) des Kindes (Tseu-sse); die zweite wird die Nähr- oder Pflegemutter (Tseu-mu), die folgende die Schutzmutter (Pao-mu mit der Aufsicht über das Schlafgemach und die Wohnung). Alle wohnen im Hause des Kindes; ein fremder Mann kommt nicht dahin.

Am Ende des 3ten Monats wählt man einen Tag, dem Kinde das Haar zu schneiden und lässt einen kleinen Zopf (To) stehen. Beim Knaben macht man ein Horn (Kio) daraus, beim Mädchen einen Knoten (Ki eigentlich Halfter); geht es nicht, so lässt man die Haare beim Knaben links, beim Mädchen rechts stehen. An diesem Tage wird die Frau mit dem Kinde vom Vater gesehen. — Vom Literaten im Amte (Ming-sse) abwärts baden sich alle (seu hoan)<sup>7</sup> zuvor. Männer und Frauen stehen früh auf, waschen und baden (mo-yo) sich, kleiden sich an und präsentiren die Speise des ersten Monatstages. Der Mann tritt in die Thüre (des Seitenhauses), steigt von der Treppe hinauf und steht auf der Treppe an der Westseite. Die Frau kommt, das Kind auf dem Arme, aus dem Zimmer heraus und steht auf der Schwelle, das Gesicht nach Osten gewendet. Die Mu sagt: die Mutter N. N. (sie nennt die Familie der Frau) wagt die Zeit wahrzunehmen und zeigt respektvoll das Kind (Jü-tseu); der Mann erwiedert: sorgfältig erziehe es. Der Vater fasst dann das Kind an der rechten Hand, es lächelt und er gibt ihm den Namen (Ming). Die Frau erwiedert und spricht: des Kindes Lehrerin (Sse) zeige ihm den rechten Weg, über-nimm die Aufsicht und melde allen Frauen und allen Müttern den Namen. Die Frau geht dann in das Hintergemach (Thsin) zurück.

Der Mann zeigt dann dem Gouverneur (Tsai) den Namen an. Dieser trägt alle Männer-Namen in sein Buch ein, welches

---

(7) Die Alten badeten alle 10 Tage, daher hiess Hoan auch die Decade.

besagt, in dem und dem Jahre, Monate und Tage wurde der und der geboren. Der Beamte meldet es dann dem Liü-sse (dem Vorsteher von 25 Familien). Dieser behält den Namen einmal in seinem Buche, dann meldet er ihn dem Tscheu-sse (dem Vorsteher von 2500 Familien), der dem Tscheu-pe und der dem Tscheu-fu. Bei der Geburt und Namengebung eines Erbprinzen (Schi-tseu) ist es ähnlich; wir übergehen sie daher. Auch bei der des jüngeren Sohnes (Schi-tseu) und des Sohnes der zweiten Frau (Schu-tseu) ist wenig Unterschied; sie erscheinen nur im äusseren Gemache (Wai, d. i. dem Yen-tshin).

Kein Name (Ming) darf von der Sonne, dem Monde, von einem Reiche, von einer verborgenen Krankheit — das Cap. 1 Kio-li fol. 21 setzt hinzu: auch nicht von Bergen und Flüssen — entlehnt sein. Der Sohn eines Ta-fu und Sse darf sich nicht unterstehen, denselben Namen mit dem Erbprinzen (Schi-tseu) zu führen.

Bei der Geburt des Sohnes einer Kebse (Tshie) des Fürsten finden nur kleine Unterschiede statt. Der Vater lässt nur einmal nachfragen und sieht ihn im innern Gemache (Nei Tshin). Je geringer der Stand der Frauen ist, desto weniger Umstände wird mit den Kindern gemacht. Der gemeine Mann (Schu-jin), der kein Seitenhaus hat, geht den Tag über aus und erkundigt sich im gemeinsamen Hause nach seiner Frau. Der Ritus, wie der Sohn den Vater sieht, das Ergreifen der Rechte, die Namengebung ist nicht verschieden.

Jeder Vater, der einen Enkel bekommt, sieht ihn zuerst im Ahnensaale. Dort gibt ihm der Grossvater (Tsu) auch den Namen, in derselben Art wie dem Sohne.

Der Sohn des Ta-fu hat eine Amme, Sse-mu, die Nährmutter genannt, die das Kind nährt (Schi-tseu), sie geht wenn das Kind 3 Jahre alt aus und zeigt es im Palaste des Fürsten (Kung) und wird dann da beschenkt. Die Frau des Sse stillt ihr Kind selber. Ammen kommen also in China schon früh vor. vgl. Cibot Mém. T. XIII. p. 324. Wir haben Unbedeutendes in dieser Schilderung übergangen; von dem weiteren Verfahren mit

dem heranwachsenden Kinde in den verschiedenen Jahren wird bei der Erziehung besser die Rede sein.

### Das Verhältniss zwischen Aeltern und Kindern.

Die Pflichten der Kinder gegen die Aeltern sind durchgängige Aufmerksamkeit, völlige Hingabe an den Vater, mit Verleugnung aller Selbständigkeit und Selbstheit. Der Siao-hio Cap. 2 §. 51, enthält aus dem Li-ki, dem I-li und anderen alten Schriften eine Zusammenstellung von Aussprüchen über die Pflichten der Pietät; vgl. auch den Hiao-king oder das classische Buch von der Pietät und Cibot's Doctrine des Chinois sur la Pieté filiale Mém. conc. la Chine T. IV. p. 1—298 und XIII. p. 327 flg. Als hohe Muster solcher Pietät führt der Li-ki cap. 8 Wen-wang Schi-tseu fol. 27 Wen-wang und Wu-wang auf (1122 v. Chr.): Als Erbprinz wartete jener täglich 3mal (seinem Vater) Wang-ki auf. Morgens beim ersten Hahnenruf kleidete er sich an, trat an die äusserste Thüre des Schlafgemachs und fragte dann den Diener, ob der Vater heute einen (ruhigen) guten Tag habe; sagte der ja, so war er froh. Das wiederholte er Mittags und Abends; sagte er nein, dann war er bekümmert und konnte sein Fusszeug nicht fertig anziehen. Wir übergehen die weiteren kleinlichen Einzelheiten, wie er auch für sein Essen sorgte u. s. w.

Der Li-ki Cap. 12. Nei-tse fol. 51 v. 57 und daraus I-sse B. 24, 6 fol. 17 v. —23 v. beginnt: „Das Kind, das dem Vater und der Mutter dient, wäscht, wenn der Hahn zu krähen anfängt, Hände und Mund, kämmt das Haar, flicht es, steckt es mit einer Nadel fest, thut das Netz darüber, den Staub aus-

(8) Man stand in China früh mit dem Hahnenrufe auf, nicht nur der Jäger (Schi-king l. 7. 8 und 16), sondern ging auch schon früh an den Hof l., 8. 1, wie noch jetzt.

schüttend, bindet die Hutbänder zusammen, zieht ein langes Kleid an und thut den Gürtel um. An der linken Seite hängt es ein Wisch- oder Handtuch, ein Messer, einen Schleifstein, ein kleines Horn (Knoten aufzumachen) und einen Brennspiegel aus Metall, rechts den Schützenriemen, ein grosses Horn (Knoten aufzulösen) und 2 Hölzer (durch Reibung Feuer anzumachen). Er legt die Beinbinden (Pi) an und zieht die Schuhe an, die er fest bindet, um so anständig vor den Aeltern zu erscheinen.

Die Frau (Schwiegertochter), um dem Schwiegervater und der Schwiegermutter zu dienen, wie sie Vater und Mutter diene, steht, wenn der Hahn zu krähen anfängt, auf, wäscht Hände und Mund, kämmt das Haar, flicht es, steckt es mit Haarnadeln fest, zieht ein langes Kleid an. Links hängt sie an den Gürtel ebenfalls ein Tuch, ein Messer, einen Schleifstein, ein kleines Horn (Knoten aufzulösen), einen Brennspiegel aus Metall, rechts eine Nähnadel mit Faden und Seide, ein Säckchen und ein grosses Horn (zum Auflösen der Knoten), 2 Hölzer zum Feuerreiben. — Die Schuhe werden festgebunden. Dann gehen sie an den Ort (in das Schlafgemach) von Vater und Mutter, Schwiegervater und Schwiegermutter. Dort angekommen, fragen sie sie mit unterdrücktem Athem und sachter, sanfter Stimme, ob sie auch gegen die Kälte warm angezogen sind, leiden sie an einer Krankheit wie an einem kleinen Jucken (Ho-yang), so stehen sie ihnen ganz ehrerbietig bei, kräzen oder reiben sie. Beim Aus- und Eingehen geht einer von ihnen voraus und einer hinten nach und unterstützt sie ehrerbietig. Sie bringen ihnen Waschwasser; die Kleinen reichen ihnen die Waschschaale, die Grössern das Wasser und ersuchen sie, die Hände zu waschen. Nachdem das Waschen vorbei, reichen sie ihnen ein Tuch (zum Abtrocknen) und fragen, was sie zu essen und zu trinken wünschen und ehrerbietig bringen sie es ihnen, mit sanftem Blicke ihren Wunsch erfüllend (eig.: sie zu erwärmen): Reisschleim, süssen Wein, Suppe mit Gemüse, Hülsenfrüchte, Waizen, Hanfsamen (Fen), Wasserreiss (Tao),

(Hirse) Schu und Leang und (die Reisart) Scho und fragen was sie davon wünschen, dann chinesische Datteln und Kastanien, Reiskugeln und Honig (Mi), sie zu versüssen (der Zucker war in China damals noch unbekannt),<sup>9</sup> eine mehlhaltige Pflanze und Fett, um (das Essen) zu fetten. Wenn Vater und Mutter, Schwiegervater und Schwiegermutter sie gekostet haben, gehen sie wieder fort.

Die Knaben und Mädchen, die noch nicht den männlichen Hut und die Haarnadel angelegt haben, stehen ebenfalls, wenn der Hahn zu krähen anfängt, auf, waschen Hände und Mund, kämmen die Haare, flechten sie und thun die Haare in ein Netz, ein Horn (daraus bildend.) Sie hängen an den Gürtel eine Tasche mit duftenden Sachen. Früh Morgens (gehen sie zu den Aeltern) und fragen, was sie essen und trinken wollen. Haben sie schon gegessen, so treten sie zurück; wenn sie noch nicht gegessen haben, so unterstützen sie die ältern Geschwister und sehen nach den Schüsseln.

Alle (Diener) drinnen und draussen waschen auch Hände und Mund wie der Hahn zu krähen beginnt, kleiden sich anständig an, nehmen Kopfstück und Decken zusammen (sie schließen auf der Erde), bespritzen und kehren das Haus und die äussere und innere Halle (Tang und Ting), breiten die Matten aus und jeder geht dann seinem Geschäfte nach. Vom Beamten (Ming-sse) aufwärts haben Vater und Söhne alle eine verschiedene Wohnung (Kung). Früh Morgens (Mei-schoang) warten diese ihnen liebevoll auf, in der Absicht, sie zu erfreuen. Den Tag über gehen sie weg, Jeder seinem Geschäfte nach, von Tages Eintritt bis zum Abend. Wenn Vater und Mutter, Schwiegervater und Schwiegermutter niedersitzen wollen (Morgens beim Aufstehen nach dem Schol.), bringen sie ihnen die

---

(9) Einige Charaktere sind mir unverständlich. Der Schol. sagt schon, dass bei der Verschiedenheit der alten Geräthe und Gerichte u. s. w. mancher Ausdruck nicht sicher zu deuten sei.

Matte und fragen, wo sie sie hinlegen sollen. Wollen sie sich niederlegen, so bringen die Ältern die Schlafmatte und fragen, wo sie die Füße hinrichten wollen; die Kleinen bringen ein Bänkchen beim Sitzen (Tschoang, jetzt ein Bett, nach dem Schue-wen damals eine kleine Bank zum Anlehnen). Die Diener stellen ein Tischchen hin, legen die Matten Si und Thien zusammen — jene soll aus Binsen, diese aus Bambus gewesen sein — hängen das Zeug auf, die Kopfstütze<sup>10</sup> thun sie in einen Korb oder eine Büchse (Khie); die Bambusmatte rollen sie zusammen und thun sie in den Nachtsack des Vaters und der Mutter, des Schwiegervaters und der Schwiegermutter. Kleider, Decke, Matte, Kopfstütze und Tischchen verrücken sie nicht; ihren Stock, ihre Schuhe respektiren sie und unterstehen sich nicht, sich ihrer zu bedienen (ihnen zu nahen); ihre Schüsseln, Becher und Gefässe, wenn nicht Ueberbleibsel darin sind, wagt keiner zu gebrauchen; ihre Speise oder ihren Trank, wenn es nicht Ueberbleibsel sind, wagt keiner zu essen und zu trinken. So lange Vater und Mutter am Leben sind, ermuntert der Sohn und seine Frau Morgens und Abends sie beständig zum Essen, und wenn sie gegessen haben, verspeisen sie die Ueberbleibsel. Wenn der Vater gestorben ist, die Mutter aber noch lebt, wartet der älteste Sohn (Tschung-tseu) ihr beim Essen auf, die andern Söhne und Frauen helfen ihm, wie zu Anfange (da der Vater noch lebte).

Wenn Vater und Mutter, Schwiegervater und Schwiegermutter ihnen etwas heissen, müssen sie gleich ehrerbietig ja (wei) antworten; beim Hinkommen und Weggehen sorgsam und aufmerksam (sie bedienen); beim Hinauf- und Hinabgehen, beim Aus- und Eingehen sich verneigen und leise auftreten, nicht wagen zu rülpsen, zu gähnen, zu husten, den Körper zu-

---

(10) Der Ausdruck Kopfkissen oder Pfühl für Tschin ist insofern unpassend, als es dem Charakter nach nur ein Holz war, das man unterlegte, damit der Kopf etwas höher liege,

sammenzuziehen oder auszustrecken, nicht auf einem Fuss zu stehen, nicht wagen sie scharf anzusehen, oder auszuspucken oder die Nase tröpfeln zu lassen. Wenn sie auch freiern, wagen sie nicht ein Ueberkleid anzulegen, wenn es sie juckt, wagen sie nicht sich zu kratzen. Sie entblößen die Arme nicht, heben ihre Kleider nicht auf, wenn sie nicht etwa über einen Fluss setzen. Ihr Unterkleid (das etwa schmutzig sein könnte) zeigen sie nie. Vaters und Mutters Ausgespucktes und Nasentröpfel lassen sie nicht sehen (wischen sie weg), wenn deren Hut und Binde schmutzig sind, so nehmen sie Asche und bitten sie waschen (seu) zu dürfen; wenn Unter- und Oberkleider aufgegangen und zerrissen sind, nehmen sie eine Nadel und bitten sie ausbessern zu dürfen. Jeden 5ten Tag nehmen sie warmes Wasser (Tsiang-tang) und ersuchen sie, sich zu baden (Yo). Jeden 3ten Tag reichen sie ihnen Wasser zum Kopfwaschen (mo), wenn das Gesicht schmutzig ist, bringen sie ihnen heisses Reiswasser (Phuan) und ersuchen sie, das Gesicht zu waschen (hoei); wenn die Füße schmutzig sind, bringen sie heisses Wasser und ersuchen sie die Füße zu waschen (sien).<sup>11</sup> Kleine Sachen besorgt der ältere (Tschang), geringere Sachen der geehrtere (Kuei), alle thun die Dienste zur gehörigen Zeit.

Wenn der Sohn und dessen Frau fromm (hiao) und ehrerbietig sind, so vollziehen sie Vaters und Mutters, Schwiegervaters und Schwiegervaters und Schwiegermutter's Befehle, ohne ihnen zu widerstehen und ohne zu zögern. Wenn diese ihnen zu trinken oder zu essen geben, so kosten sie es, wenn es ihnen auch nicht schmeckt (und erwarten bis sie es ihnen nachlassen); geben sie ihnen Kleidungsstücke, so tragen sie sie und warten (bis die es ihnen erlassen); haben sie ein Werk zu verrichten, und thut es ein anderer an ihrer Stelle, so lassen sie es geschehen, wenn sie es auch nicht wünschen, wenn die Schwie-

---

(11) Die chinesische Sprache hat lauter besondere Wörter für das Waschen der verschiedenen Theile des Leibes.

germutter es dem gibt und wenn die Schwiegermutter (später) es ihnen dann aufs Neue aufträgt, weil der andere nicht damit fertig werden kann, so übernehmen sie es wieder.

Wenn des Sohnes Frau eine mühsame Arbeit hat, obwohl sie sie sehr liebt und die Schwiegermutter sie sie aufgeben heisst, so muss sie sofort davon ablassen.

Wenn des Sohnes Frau unfromm und ohne Achtung gegen die Schwiegermutter ist, darf sie sich nicht beklagen (tsi yuan), wenn die Schwiegermutter sie belehrt; wenn sie sich aber nicht belehren lässt und diese ihr dann nachher zürnt, darf und kann sie nicht zornig werden, wenn der Sohn sie dann verstösst und sich von ihr scheidet, indem er da gegen den Brauch sich nicht vergeht.

Der Sohn und die Frau desselben haben kein besonderes Eigenthum (Gut Ho), keine ihnen eigenthümlich zugehörigen (sse Privat-) Thiere, keine besonderen Gefässe, können für sich nichts anleihen, noch ausleihen. Gibt ein (Verwandter) der Frau Speise und Trank oder Kleider oder Zeug und Seidenzeug (Pu-pe), Gürtelanhängsel oder duftende Kräuter, so nimmt sie sie zwar an, bringt sie aber gleich dem Schwiegervater und der Schwiegermutter dar. Wenn diese sie annehmen, ist sie erfreut, wie da sie sie zuerst empfing, wenn die sie aber ihr zurückgeben und sie ihr schenken, dann weigert sie sich erst (sie zu nehmen); wenn diese aber darauf bestehen, so nimmt sie sie wie neugeschenkt an und hebt sie auf, bis die ihrer bedürfen. Wenn aber die Frau einen älteren oder jüngeren Bruder besonders (sse) lieb hat und ihm etwas davon geben will, so wendet sie sich erst wieder bittend an Jene und wenn die es erlauben, gibt sie es ihnen fol. 61. Der jüngere Sohn (der Schi-tseu<sup>12</sup>) und der Schu-tseu, (nach dem Schol. dessen jüngerer Bruder) müssen dem ältesten Sohne des directen Nachkommen des Fa-

---

(12) Nach dem Schol. hier der Sohn von einem jüngern Zweige der Familie.

miliengründers (Tsung-tseu) und dessen Frau (Tsung-fu) dienen. Wenn sie angesehen und reich sind, dürfen sie nicht mit Ehren und Reichthümern sein Haus betreten; wenn sie viele Wagen (Carossen) und Bediente (Tsu) haben, müssen sie diese draussen (stehen) lassen und nur mit wenig Anhang (Yo Angebinde) eintreten. Wenn ein jüngerer Bruder Geräte (Ki), Pelz- und andere Kleider, Wagen und Pferde hat, muss er sie immer erst seinem älteren Bruder (Tschang) anbieten, und erst demnach sich unterstehen, an zweiter Stelle sie zu gebrauchen; hat er sie so nicht angeboten, so untersteht er sich nicht, in des Tschung-tseu Thür zu treten und wagt nicht mit Ehren und Reichthümern in des Vaters oder älteren Bruders Clan (Tsung-tsho) zu erscheinen. So lange Vater und Mutter leben, wagt er nicht für sich über seinen Leib (seine Person) zu verfügen, nicht für sich sein Vermögen zu haben. So lange Vater und Mutter am Leben, verfügt er nicht über den Wagen und die Pferde, welche der Fürst ihm geschenkt hat. Diess soll ein Damm sein, dass das Volk seiner Aeltern (Thsin) nicht vergesse. Wenn Vater oder Mutter den Sohn oder Enkel einer geringern Frau, wie einen illegitimen Sohn (Schu-tseu) sehr lieben, so muss der legitime Sohn, auch wenn Vater und Mutter schon todt sind, ihn noch ehren, ohne darin nachzulassen. Wenn der Sohn zwei Frauen 2ter Classe (Thsie) hat, von welchen der Vater oder die Mutter die eine, der Sohn selbst die andere besonders liebt, so darf dieser bei der Vertheilung von Kleidern, Speise und Trank, bei der Auflegung von Arbeiten, die vom Vater und Mutter geliebte nicht fern (gering) ansehen und wenn Vater und Mutter auch schon todt sind, sie doch nicht vernachlässigen. Wenn der Sohn auch ganz einträchtig (schin-i) mit seiner Frau lebt, Vater und Mutter sie aber nicht leiden können, so muss er sie verstossen; dagegen wenn er mit ihr nicht harmonirt, Vater und Mutter aber sagen, sie dient uns gut, sie als Frau behalten und sein Lebelang nicht von ihr lassen. Ist der Schwiegervater gestorben und die Schwiegermutter alt, so opfert die älteste Frau

(Tschung-fu) und empfängt die Gäste, aber in jeder Sache sucht sie erst um die Erlaubniss der Schwiegermutter nach und ebenso die zweite Frau (Kiai-fu) bei der ersten (Tschung-fu). Heissen Schwiegervater und Schwiegermutter der ältesten Frau etwas, so darf sie nicht träge sein und darf es nicht gegen den Brauch der zweiten Frau auftragen. Wenn Schwiegervater und Schwiegermutter dieser aber etwas heissen, darf sie sich nicht unterstehen, es der ersten Frau mitaufzubürden. Die Kiai-fu darf sich nicht unterstehen (mit der ersten Frau) in einer Linie zu gehen, zugleich etwas zu befehlen, mit ihr zusammen (ping) sich zu setzen. Jede Frau (Fu Schwiegertochter) zieht sich ohne Erlaubniss (Befehl Ming ihrer Schwiegermutter) nicht in ihr Privat-Gemach zurück und untersteht sich (ohne solchen) auch nicht aus demselben wieder wegzugehen. Will die Frau eine Sache thun, sie sei gross oder klein, so ersucht sie zuerst Schwiegervater und Schwiegermutter um Erlaubniss. Tseng tseu (ein Schüler des Confucius) sagt: Nei-tse c. 12 fol. 69 v.: „Ein frommer Sohn ernährt die Alten, erfreut ihr Herz, widerstrebt nicht ihren Absichten, erfreut ihr Ohr und Auge, bereitet ihnen ihr Lager und ihren Wohnsitz, bei ihrer Speisung und Tränkung sorgt er redlich für ihre Ernährung; daher was Vater und Mutter lieben, das liebt er auch. Diess erstreckt sich bis auf die Hunde und Pferde, wie viel mehr auf die Menschen“ und Li-ki Cap. Tsi-i 19 p. 121 flg. (c. 24 fol. 54 v.) sagt dasselbe: „Wenn Vater und Mutter dich lieben, so freue dich und vergiss es nicht; wenn sie dich hassen, so fürchte diess und zürne ihnen nicht; wenn Vater und Mutter fehlen, ermahne sie, aber widerstrebe ihnen nicht.“ Ebenso heisst es Li-ki Cap. Nei-tse c. 12 fol. 58 v.: „Wenn Vater und Mutter fehlen, so ermahne sie mit sanftem Blicke und milden (weichen) Worten. Wenn sie die Mahnung nicht beachten, so ehre sie dennoch; wenn du sie heiter gestimmt siehest, wiederhole die Mahnung, denn es ist besser, sie unverdrossen zu ermahnen, wenn sie auch zürnen, als durch ihr Vergehen den ganzen Gau,

das ganze Dorf oder den Bezirk, Weiler (Hiang, Tang, Tscheu, Liü) vor den Kopf zu stossen. Wenn sie deiner Mahnung wegen dir aber zürnen und dich selbst blutig schlagen, so darfst du ihnen doch nicht heftig zürnen, sondern musst ihnen die schuldige Ehrfurcht und die gewohnte Pietät bezeigen. Li-ki Kio-li hia c. 2 fol. 60 v. sagt: „Des Kindes Sache ist die Liebe, dreimal ermahne sie (die Aeltern) und wenn sie nicht hören, dann schreie laut auf, weine und ziehe dich zurück.“ Wenn auch die Aeltern todt sind, muss der Sohn, der ein gutes Werk vor hat, denken, dadurch den Aeltern einen guten Namen zu hinterlassen und es daher ausführen; dagegen wenn er ein böses Werk vor hat, denken, dass er Vater und Mutter dadurch Schande macht und es lassen.

Der gehorsame Sohn behandelt nach Li-ki Cap. 24 Tsi-i und Siao-hio § 6 seine Aeltern, als ob er einen kostbaren Stein oder ein volles Gefäss in Händen hätte, voll Aufmerksamkeit und Achtsamkeit, besorgt jenes zu verlieren, dieses fallen zu lassen. Nach Li-ki Cap. Kio-li 1 fol. 7 v. Siao-hio §. 5 ist es Brauch, dass er (der Sohn) im Winter für Wärme, im Sommer für Kühle (Thsing Reinheit) Sorge, Abends das Bett bereite und Morgens nach dem Befinden der Aeltern frage.

Sieht er des Vaters Freund und der sagt nicht, dass er eintreten möge, so wagt er nicht einzutreten; sagt er nicht, dass er weggehe, so wagt er nicht wegzugehen, fragt er ihn nicht, so untersteht er sich nicht zu antworten. Das ist die Weise des frommen Sohnes.

Nach Li ki Cap. Kio-li 1. fol. 9, Siao-hio §. 7 darf der Sohn in der südwestlichen Ecke des Schlafgemaches (dem Ehrenplatze) nicht weilen, mitten auf der Matte nicht sitzen, in der Mitte der Thüre nicht stehen, (bei Gastmählern und Feierlichkeiten) die Zahl der Schüsseln nicht vorschreiben (Kai), beim Ahnendienste den Todten (Schi) nicht vorstellen; er muss hören auch ohne Ruf, sehen ohne ihre Gestalt wahrzunehmen, nicht Höhen ersteigen, nicht in tiefe Gründe sich hinablassen, darf den Ruf (von Anderen) nicht leichtsinnig verletzen (Keu-

tse), noch andere verspotten und den Aeltern dadurch Schande zuziehen; ein frommer Sohn thut nichts im Dunkeln, besteigt keine Abhänge. So lange Vater und Mutter leben, darf nach l. c. fol. 10 §. 9 ein Sohn dem Freunde nicht versprechen, (die diesem widerfahrenden Beleidigungen) selbst mit dem Tode zu rächen<sup>13</sup> und kein Privatvermögen (Sse-tsai) haben. So lange Vater und Mutter leben, dürfen Hut und Kleider nicht bordirt und weisseiden sein. Siehe mehr über die Kleider der Kinder fol. 10 v.) Nach Li-ki Cap. 30 Fang-ki fol. 31 Siao-hio §. 10 darf er, so lange Vater und Mutter leben, nicht über seinen Körper verfügen, nicht eigene Reichthümer besitzen, er darf Freunden und Obern keine kostbaren Geschenke machen. So lange Vater und Mutter leben, sagt Confucius Lün-iü I. 4 §. 23 vgl. Siao-hio ib. §. 8 darf der Sohn nicht weit weggehen, muss er aber in dringenden Fällen es thun, ihnen vorher es anzeigen, wohin er geht. Nach Li-ki Cap. Kio-li 1 fol. 7 Siao-hio §. 5 zeigt er, wenn er ausgeht, es den Aeltern an und kehrt er zurück, so stellt er sich ihnen gleich vor (Mien). Es muss immer ein bestimmter Ort sein, wohin er geht, und welche Kunst er auch treibe, sie muss immer ehrenhaft sein. Er wird sich nie einen Greis nennen (und sich so seinem Vater gleich stellen). Nach Li-ki Cap. Yü-tsao 13 fol. 27 Siao-hio §. 15 muss er auf des Vaters Ruf prompt wei (ja)

---

(13) Merkwürdig ist noch Li ki Kio-li Cap. 1 fol. 37: „Mit dem Feinde (Tscheu) deines Vaters darfst du nicht unter demselben Himmel leben, siehst du den Feind deines Bruders, so darfst du nicht erst heimkehren, die Waffen zu holen, mit dem Feinde deines Genossen oder Freundes nicht in demselben Reiche bleiben“ Auf die Frage Tseu-hia's, wie man es mit dem Feinde (Kieu) seines Vaters und seiner Mutter zu halten habe? erwiedert Confucius Li-ki Cap. 3 Tan-kung fol. 23: sein Lager sei eine Trauermatte (Tsin-schin), seine Kopfstütze der Schild, er nimmt kein Amt an und bleibt nicht mit ihm im Reiche. Begegnet er ihm auch auf dem Markte oder am Hofe, so kehrt er nicht erst heim, sondern bekämpft ihn (sofort). Dasselbe Kia-iü c. 43.

und nicht yü (Ja)<sup>13</sup> antworten. Hat er eine Arbeit unter den Händen, so muss er sie sofort liegen lassen, hat er Essen im Munde, es ausspeien und hineilen, aber nicht rennen; wenn die Aeltern alt sind und er weggeht, den angegebenen Ort nicht wechseln und nicht später als er angegeben, heimkehren; wenn die Aeltern krank sind und er weggeht, den angegebenen Ort nicht wechseln und nicht später als er angegeben, heimkehren. Wenn die Aeltern krank sind, darf sein Aussehen und seine Haltung nicht heiter (voll tsching) sein.

Erkranken die Aeltern, so muss der Sohn nach Li-ki Kio-li c. 1 fol. 26 v. Siao-hio §. 24, wenn er auch schon den männlichen Hut trägt, das Haar nicht kämmen, nicht übermüthig auftreten, keine verächtlichen Reden führen, er darf die Harfe und Laute (Khin u. se) nicht rühren, bei Fleisch-Speisen darf er nicht den Geschmack verändern, beim Weintrinken darf es nicht bis zur Veränderung (Röthung) des Gesichtes kommen, sein Lachen darf nicht bis zum Uebermaass gehen, sein Zorn in keine Schmähungen ausbrechen. Nach Li-ki Kio-li hia c. 2 fol. 61 und Siao-hio §. 25 vgl. Lün-iü 17 §. 22 muss der Minister (Tschin), wenn der Fürst (Kiün) erkrankt und ebenso der Sohn, wenn die Aeltern (Tsin) erkranken, zuvor die Medicin kosten und von keinem die Medicin nehmen, dessen Familie nicht schon drei Geschlechter über Arzt war.

Sind die Aeltern gestorben, so soll die Erinnerung an diese den Sohn auch nach ihrem Tode noch immer zum Guten antreiben und vom Bösen abhalten. Wir haben die betreffende Stelle aus dem Li-ki Cap. 12 Nei-tse und Siao-hio §. 27 schon oben angeführt. Confucius sagt hier §. 26 v. und Lün-iü l. 1, 11 und l. 4, 19 „Willst du den Sohn kennen, so siehe, was er bei Lebzeiten des Vaters im Auge hat, und was er thut, nachdem er gestorben ist. Wenn er 3 Jahre nach des Vaters Tode die

---

(13) Jenes wird nach den Schol. rasch und ehrerbietig gesprochen, dieses sorglos und gleichgültig.

väterliche Lebensweise nicht aufgibt, kann er für einen gehorsamen Sohn gelten.“ Die Trauer um die Aeltern sollte ursprünglich nach Confucius Lün-iü II. 17, §. 20 (22), Li-ki c. 38, San-nien-wen fol. 17 v. und Fang-ki c. 30 fol. 31 drei Jahre währen, weil die Aeltern das Kind so lange getragen haben. Er gedenkt ihrer aber auch noch später nach Li-ki Cap. 24 Tsi-i, namentlich im Herbst und im Frühlinge. Der Ahnendienst ist eine wesentliche Pflicht. Meng-tseu sagt daher: Die Impietät besteht in drei Dingen. Keine Nachkommen haben, ist die grösste (Pu-hiao yeu san, wu heu yeu ta) und Confucius in Tschung-yung §. 19 lehrt „den Verstorbenen zu dienen wie man den Lebenden diene, den Weggegangenen dienen, wie man den Anwesenden diene, ist der Gipfel der Pietät“ (Sse-sse iu sse seng, sse wang iu sse tsun, hiao tschi tschi ye). Der älteste Sohn mit seiner Gattin verrichtet den Ahnendienst. S. über diesen meine Abhandlung: Ueber die Religion und den Cultus der alten Chinesen. München 1863. II. S. 84—122. Nach Li-ki Cap. Tsi-i 19 (24 fol. 39) und Siao-hio §. 31 beobachtet der Sohn dabei strenge Enthaltbarkeit im Aeussern und Innern. Während dieser Fasttage vergegenwärtigt er sich die Gewohnheiten und Worte, den Sinn und die Absichten der Aeltern, gedenkt wessen sie sich erfreuten, und was sie gerne hatten, so dass sie ihm nach den drei Fasttagen wie gegenwärtig erscheinen. Wenn dann der Tag des Opfers gekommen, sieht er sie wie vor Augen. Wie sollte er ihnen daher die gebührende Verehrung nicht erweisen. Siehe meine Abhandlung über die Religion und den Cultus der alten Chinesen. II. S. 112 flg.

Die Trauer um die Aeltern (Sang) sollte ursprünglich sehr strenge sein. Meng-tseu I. 5, 4 fasst die Anforderungen so zusammen: 3jährige Trauer, eine grobe Kleidung, zur Speise nur Reis in Wasser gekocht, Enthaltbarkeit von Fleisch- und Weingenus ist befohlen, ausser in Krankheiten. Doch soll man in der Enthaltbarkeit auch nicht so weit gehen, dass man zu sehr abmagert, besonders wenn man schon alt ist; z. B. im 70ten

Jahre kann man Fleisch essen, (Reis-) Wein trinken, im gewöhnlichen Zimmer schlafen; Trauerkleider — in China ist die Trauerfarbe weiss — genügen. Der Beamte legt sein Amt nieder. Die Trauer ist länger und tiefer, je näher verwandt der Verstorbene war. vgl. auch Lün-iü II. 17, 20.

Die Mutter genoss in China immer eines bedeutenden Ansehens. Beispiele erinnern an spartanische Frauen. Du Halde II. p. 801 und 808. Die Frau ist auch auf ihren Mann nicht ohne Einfluss. So rüttelte seine Frau den Kaiser Yeu-wang (807 v. Chr.) aus seiner Indolenz auf. de Mailla II. p. 39; aber es zeigt sich auch der verderbliche Einfluss der Ta-ki unter Kie, dem letzten Kaiser der ersten Dynastie Hia, der Tan-ki unter Scheu-sin, dem letzten Kaiser der zweiten Dynastie Yn, der Pao-sse unter Kaiser Yeu-wang u. s. w.

Der Mutter gehorcht man und liebt sie wie den Vater; aber sie nimmt doch nur den zweiten Platz ein. Bei des Vaters Lebzeiten dauert die Trauer um die Mutter daher nur ein Jahr. „Wie es am Himmel nicht zwei Sonnen gibt, im Reiche (Thian-hia) nicht zwei Kaiser, im Fürstenthume nicht zwei Fürsten, so gibt es in der Familie nur einen Geehrten oder Herrn (Tsin)“, sagt Confucius im Li-ki Cap. Sang-fu Sse-tschi Cap. 49 fol. 73 und Kia-iü Cap. 26 fol. 8. Die Mutter ist auch nur so geehrt, so lange sie des Vaters Frau ist. Verstösst er sie, so hört wenigstens die äussere Trauer des Kindes beim Tode der Mutter auf, und es wird von Confucius' Sohne Pe-iü im Li-ki Cap. 3 fol. 13 v. Kia-iü c. 42 fol. 21 v. als etwas Besonderes erzählt, dass er um seine von Confucius verstossene Mutter bei ihrem Tode so lange geweint habe. „Als Tseu-tschang's Mutter gestorben war, wird im Li-ki cap. 3 erzählt, beweinte er sie nicht. Die Schüler befragten deshalb Tseu-sse (seinen Vater, Confucius' Enkel), der erwiderte aber: so lange sie meine (Ki's) Frau war, war sie seine (Pe's) Mutter, als sie aufhörte meine Frau zu sein, war sie auch nicht mehr seine Mutter. Daher betrauert die Familie Kung (des Confucius) die verstossene Mutter nicht; doch begann das erst seit Tseu-sse.“

Noch weit schlechter ist aber in China die zweite Frau (Tshie) gestellt; ihre Kinder müssen, wie schon bemerkt, die erste Frau als Mutter ehren und als Tseu-lieu's Mutter gestorben war und es an dem nöthigen Trauergeräthe fehlte, wollten dessen Brüder, um das Nöthige zur Bestattung ihres Vaters zu beschaffen, nach Li-ki Cap. Tan-kung 3 fol. 28 v. die zweite Frau ihres Vaters sogar verkaufen, aber jener meinte doch, eines Menschen Mutter verkaufen, um die Seinige zu beerdigen, gehe doch nicht!

Zur Würdigung der häuslichen Verhältnisse der alten Chinesen brauchen wir kaum schliesslich noch etwas hinzuzusetzen, da sie sich von selbst ergibt. Die Trennung der Geschlechter und die untergeordnete Stellung der Frau konnten nur nachtheilig wirken, da sie der freien Geselligkeit und der Entwicklung eines höheren Lebens nothwendig hinderlich sein musste. Die Heiligkeit der Ehe, die Erleichterung derselben, die zweckmässigen Einrichtungen, nicht zu früh zu heirathen und nicht in derselben Familie, mussten die Zunahme der Bevölkerung fördern und liessen die vielen und wilden Ehen und unehelichen Geburten nicht entstehen. Die Frau hatte als Mutter eine verhältnissmässig würdige Stellung und das System der zweiten Frau (Tshie) förderte nicht nur die Erhaltung der Familie, hinderte ein unregelmässiges Concubinat und gewährte ihren Kindern eine rechtliche Stellung, die bei uns die ausser-ehelichen nicht haben, obwohl es sonst nicht ohne Inconvenienzen ist. Wir rechnen dahin namentlich die Zwietracht unter den Frauen und die künstliche, unnatürliche Stellung der Kinder der zweiten Frau zu ihrer Mutter. Auch die Arbeitsamkeit war segensvoll.

Was das Verhältniss zwischen Aeltern und Kindern betrifft, so förderte die tief untergeordnete Stellung des Sohnes unter den Vater offenbar das System der Unterordnung und des unbedingten Gehorsams, welches das ganze chinesische Leben beherrscht, aber die gänzliche Unselbständigkeit des Sohnes bei Lebzeiten des Vaters wird auch zu dem Mangel einer selbst-

ständigen freien Entwicklung in China wesentlich mit beigetragen haben.

Die Vorschriften über die Pietät gehen oft in's Kleinliche und fast in's Abgeschmackte.

---

B e m e r k u n g.

Die chinesischen Originaltexte konnten hierorts, wie der Vf. wünschte, nicht beigegeben werden.

---

Der Classensecretär Herr M. J. Müller hielt Vorträge

- a) „über die Erzählung von der Doncella Teodor;
- b) „über den Tod Don Sebastians;“
- c) „über die Pest im 14. Jahrhundert.“

Diese Vorträge werden späterhin in Druck gelegt werden.

---

**Mathematisch – physikalische Classe.**

Sitzung vom 13. December 1862.

---

Herr Jolly hielt einen Vortrag über

„Bathometer und graphische Thermometer.“

Die Messungen der Tiefe der Meere und der Temperaturen in diesen Tiefen haben für die Physik des Meeres ein nahe liegendes Interesse. Temperatur-Differenzen sind zumeist die einleitenden Ursachen der Meeresströme, und Druck und Temperatur sind in der Lebensökonomie der Meeresgeschöpfe zwei der wichtigsten Factoren.

Zu Tiefenmessungen sind zwei Apparate in Gebrauch, das Tiefloth und das Bathometer, das letztere ein Instrument, welches die Tiefe, in die es herabgelassen wird, graphisch angibt. Mit dem

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-philologische Classe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1862

Band/Volume: [1862-2](#)

Autor(en)/Author(s): Plath Johann Heinrich

Artikel/Article: [Über die häuslichen Verhältnisse der alten Chinesen 201-248](#)